

8/2009



Rathaus und Kirche von Patersdorf (Landkreis Regen)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	237
Dr. Busse: Schnelles Internet in Bayern: Noch Fehlanzeige	239
Raum u. Engl: Unternehmensteuerreform 2008 und Gewerbesteuer	241
Zum 60. Geburtstag von Dr. Jürgen Busse	244
<i>PERSONAL</i> Aufstiegseminare	249
<i>Beamtenalimentation</i>	249
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT</i> Abwasser-Benchmarking Bayern 2009	250
<i>PLANEN + BAUEN</i> 2. Bayerisches Flächensparforum	250
<i>Bauen in Rekordzeit</i>	251
<i>UMWELTSCHUTZ</i> Quellenschutz ist Umweltschutz	252
<i>EUROPA</i> Villescresnes sucht bayerische Gemeinde	253
<i>RECHTSPRECHUNG</i> Rückforderung von Zuwendungen bei Abwasseranlagen	253
<i>VERANSTALTUNGEN</i> Energieversorgung gestalten	254
<i>VERSCHIEDENES</i> GOMO Infopoint	254
<i>Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit</i>	255
<i>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</i> Informationsstelle gegen Extremismus	256
<i>KAUF + VERKAUF</i> Klassenraumcontainer, Kommunal- fahrzeuge	256
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2009</i>	258
<i>LITERATURHINWEISE</i>	259
IN LETZTER MINUTE: KOMMUNALE am 14. und 15. Oktober 2009	263

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Breitbandversorgung

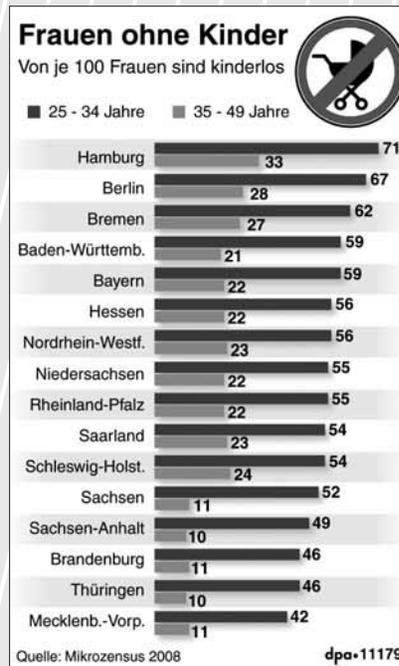
500 Gemeinden warten immer noch auf eine schnelle Internetverbindung

Der Bayerische Gemeindetag hat diesen Missstand gegenüber der Bayerischen Staatsregierung sehr deutlich artikuliert. Offensichtlich kommt nun endlich Bewegung in die Angelegenheit. Ministerpräsident Horst Seehofer will einen Masterplan für den flächendeckenden Ausbau des schnellen Internets auf dem Land auflegen. Spätestens in drei Jahren soll es keine weißen Flecken bei der Breitbandversorgung in Bayern mehr geben. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl fordert die Änderung des Telekommunikationsgesetzes, damit das schnelle Internet zur Grundversorgung erklärt werden kann. Wir informieren Sie über diese neuesten Entwicklungen auf **Seite 239**.

Veranstaltungen

10 Jahre KOMMUNALE in Nürnberg

Am 14. und 15. Oktober 2009 findet Bayerns größter Kommunalkongress mit Fachausstellung auf der Messe Nürnberg statt. Der Bayerische Gemeindetag hat wieder einmal ein brandaktuelles und hochinteressantes Kongressprogramm zusammengestellt, das sicherlich auf großes Interesse in der kommunalen Familie stoßen wird. Die KOMMUNALE fand erstmals im Jahr 1999 im Vorfeld zur Millenniumsfeier statt. Was damals als ein gewisses Wagnis erstmals gestartet wurde, hat sich zwischenzeitlich zu einem Deutschland weit beachteten Kongress mit Fachausstellung entwickelt. Dieser Termin ist aus den Kalendern der verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht mehr wegzudenken. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen, aus den Stadtwerken, den Bauhöfen oder den Feuerwehren schätzen die große Dichte an Informationen, die auf der



Frauen ohne Kinder nach Bundesländern

KOMMUNALE geboten wird. Über 200 Aussteller werden auch in diesem Jahr über die neuesten Produkte und Dienstleistungen für den Kommunalbedarf informieren. Selbstverständlich ist der Eintritt für die Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags zu dieser Großveranstaltung kostenfrei. Den voraussichtlichen Programmablauf und eine Liste aller bisher angemeldeter Aussteller finden Sie ab **Seite 263** Der Bayerische Gemeindetag freut sich heute schon auf Ihren Besuch und hofft auf eine rege Teilnahme. Schließlich ist die KOMMUNALE die herausragende Veranstaltung im Jahreskalender, zu der sich die bayerische kommunale Familie trifft und auch nach außen hin ihre große Geschlossenheit unter Beweis stellt.

Aus dem Verband

Zum runden Geburtstag von Dr. Jürgen Busse

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, feiert am 14. August 2009 seinen

60. Geburtstag. Wie das bei solchen besonderen Ehrentagen nun einmal ist, kann man schon auf einen Teil seines Lebens zurückschauen, aber natürlich auch den Blick nach vorne werfen, auf all die Dinge, die da noch kommen. Jürgen Busse durchlief die klassische Laufbahn eines Verwaltungsjuristen, nachdem er zuvor als Rechtsanwalt tätig gewesen war. Über das Bayerische Staatsministerium des Innern, das Landratsamt Starnberg und die Regierung von Oberbayern kam er schließlich als Baujurist zum Bayerischen Gemeindetag. Sein großes juristisches Wissen gepaart mit kommunalpolitischer Kompetenz, die er sich im Rahmen seiner langjährigen Stadtrats- und Kreistagstätigkeit in der Stadt und im Landkreis Starnberg erworben hat, machen ihn bald für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Bayern zu einem ihrer wichtigsten Ansprechpartner. Vor zehn Jahren bestellte ihn der Landesausschuss zum Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags. Dr. Jürgen Busse steht damit in einer Tradition herausragender Geschäftsführer unseres Verbandes. Die Namen Dr. Hans Ludyga und Eckart Dietl sind bis heute in der kommunalen Familie unvergessen. Dr. Jürgen Busse hat den Bayerischen Gemeindetag in den letzten Jahren hervorragend aufgestellt. Sein Augenmerk gilt insbesondere der Landesentwicklung in Bayern, der Finanzausstattung der Kommunen und nicht zuletzt all den Herausforderungen insbesondere im ländlichen Raum, die aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren auf die Gemeinden zukommen. Rechtzeitig Weichen stellen, Gemeinden fit machen für die Zukunft, die kommunale Selbstverwaltung stärken und weiter ausbauen, all das sind die Themen, die den Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags auch in den kommenden Jahren stark bewegen werden.

Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, nimmt diesen runden Geburtstag gerne zum Anlass, um seinem Geschäftsführer in persönlichen Worten die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Nachlesen können Sie dies auf der **Seite 245**.

Präsidium, Landesausschuss und die gesamte Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags rufen sicherlich im großen Chor der bayerischen kommunalen Familie unserem Jürgen Busse zu: Ad multos annos.

////// Kommunalwerkstatt

Seminarangebote

Nach der hoffentlich erholsamen Sommerpause in diesen Wochen geht dann ab Herbst wieder das Dienstleben in den bayerischen Rathäusern so richtig los. Damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bayerischen Kommunalverwaltungen fachlich über den neuesten Stand informieren können, bietet die Kommunalwerkstatt auch heuer eine ganze Reihe von Seminaren an, die ab der **Seite 258** zu finden sind. Aber auch über das Internet unter www.baygt-kommunal-gmbh.de kann man sich über das aktuelle Seminarangebot informieren.

////// Steuern

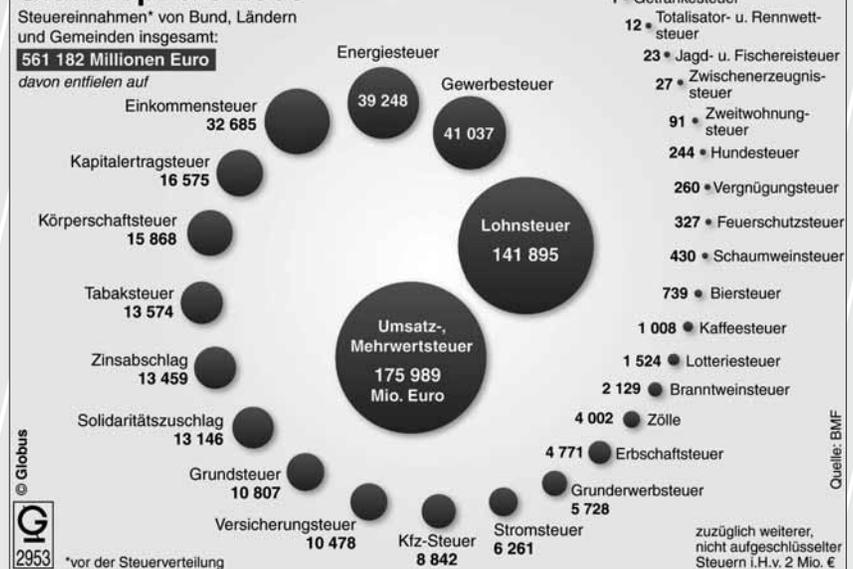
Unternehmenssteuerreform 2008 und Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer zählt traditionell zu den wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde. Sie ist gleichzeitig ein unverzichtbares Band zur örtlichen Wirtschaft. Die Gemeinden gehen daher seit jeher mit der Gestaltung der Gewerbesteuerhebesätze verantwortungsbewusst um. Das tun sich auch in der aktuell schwierigen Zeit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Der auf **Seite 241** abgedruckte Aufsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiter am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Regensburg, Jörg Raum und Martin Engl, ist keine „Anleitung zur Steuererhöhung“, sondern ein wissenschaftlicher Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um die Belastung der Unternehmen durch die Gewerbesteuer.



Das soziale Netz in Deutschland ist aus vielen Knoten geknüpft – großen und kleinen. Größter Knoten ist die Rentenversicherung mit 251 Milliarden Euro. Es folgen die Krankenversicherung mit 169 Milliarden Euro und die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 48 Milliarden Euro. Wesentlich kleinere Knoten – dennoch für viele Menschen wichtig – sind beispielsweise das Wohngeld, die Ausbildungsförderung oder das Erziehungsgeld. Alle Sozialleistungen zusammengenommen (und interne Verrechnungen abgezogen) erreichen im Jahr 2009 einen Umfang von rund 754 Milliarden Euro. Das entspricht (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) mit 31,9 Prozent fast einem Drittel der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung.

Steuerspirale 2008



Über 561 Milliarden Euro Steuern haben Bund, Länder und Gemeinden im vergangenen Jahr kassiert. Mit Abstand am ergiebigsten war die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer, die knapp 176 Milliarden Steuern in die Staatskassen spülte. An zweiter Stelle folgte die Lohnsteuer mit einem Aufkommen von knapp 142 Milliarden Euro. Alle anderen Steuerarten fallen dem gegenüber ab, auf Platz drei lag mit 41 Milliarden Euro die Gewerbesteuer. Am Ende der Steuerspirale finden sich jede Menge Steuerarten, die auf den ersten Blick etwas befremdlich wirken wie beispielsweise Hundesteuer, Feuerschutzsteuer, Bier- und Kaffeesteuer oder die Jagd- und Fischereisteuer.

Schnelles Internet in Bayern: Noch Fehlanzeige

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

In Bayerns Gemeinden und Städten ist der Unmut groß. Seit Monaten stockt der Ausbau schneller Internetverbindungen vor allem in den ländlichen Gegenden des Freistaats. Wegen eines Streits mit der Bundesnetzagentur beteiligt sich der Marktführer für Glasfaserkabel, die Deutsche Telekom AG, nicht mehr an Ausschreibungen. 500 Kommunen, die derzeit schnelle Internetverbindungen einkaufen wollen, sitzen auf dem Trockenen. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl verdeutlichte Ministerpräsident Horst Seehofer die dramatische Situation: „So kann das nicht weitergehen. Der Breitbandausbau in Bayern ist fast zum Erliegen gekommen. Die Kluft zwischen gut versorgten Ballungsräumen und unter- bzw. unversorgten ländlichen Regionen wird immer größer. Das Geld aus dem bayerischen Förderprogramm kann nicht abgerufen werden, wenn der Marktführer für kabelgestütztes Internet keine Angebote mehr abgibt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen es ausbaden. Sie werden von den Bürgern gedrängt, schnelles Internet in die Gemeinde zu holen – und gleichzeitig sind ihnen die Hände gebunden.“



Dr. Jürgen Busse

Internet gehört mittlerweile zum täglichen Leben wie Trinkwasser, Strom oder Heizenergie. Das ist eine Binsenweisheit – hat sich aber offenbar noch nicht allen Köpfen der Verantwortlichen im Bund und im Freistaat festgesetzt. Nicht anders ist es zu erklären, dass die „große Politik“ den Zugang unserer Betriebe und der Bürgerinnen und Bürger zum Internet nach wie vor als Aufgabe der Gemeinden betrachtet, für die der Staat nicht belangt werden kann. „Der Markt wird's schon richten“ oder „Die Gemeinden sollen sich drum kümmern, der Staat gibt nur die Rahmenbedingungen vor“ sind gängige Denkschemata.

Der Freistaat ist stolz auf sein Förderprogramm, mit dem er für Gemeinden einen Anreiz schafft, sich um schnelle Internetverbindungen zu kümmern. Das Förderprogramm ist allerdings nur dazu da, die letzten „weißen Flecken“ unversorgter Gebiete Bayerns mit Internetverbindungen zu tilgen. Eine Grundversorgung von 1 bis 3 MBit pro Sekunde Übertragungsrate ist der Maßstab für eine staatliche Förderung in Bayern. Nur in Ausnahmefällen – z.B. in Gewerbegebieten – kann seitens der Gemeinde die Förderung einer höheren Übertragungsrate gefordert werden.

Genau ein Jahr ist das bayerische Förderprogramm nun alt. Es trat im Juli 2008 in Kraft. Hohe Erwartungen waren damit verbunden. 38 Millionen Euro sind aktuell „im Topf“. Das Zwischenergebnis ein Jahr später ist allerdings äußerst ernüchternd. Nur 1,9 Millionen Euro sind bislang für Maßnahmen abgerufen worden. Gerade mal 40 Investitionsmaßnahmen sind bislang gefördert worden. Bei 2.056 Gemeinden in Bayern! Tendenz: mager!

Woran liegt das? Nicht am mangelnden Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister! Über 1300 kommunale Breitband-

paten sind von den Gemeinden und Städten ernannt worden. Sie sind die „Kümmerer vor Ort“, die den Gemeinderat, den Stadtrat und den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin beraten, wie der Ort schnell zu leistungsfähigen Internetverbindungen kommen kann.

Nein, es liegt an ganz etwas anderem: Die Bundesregierung hat Anfang des Jahres 2009 Erwartungen und Hoffnungen geweckt, die mit dem bayerischen Förderprogramm nicht erfüllt werden können. 50 MBit pro Sekunde Übertragungsrate ist der Maßstab. Bis zum Jahr 2014 sollen 75 Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland mit dieser beeindruckenden Leistung versorgt werden! Und noch im Januar 2009 verkündete die Bundeskanzlerin, bis zum Jahr 2018 sämtliche Haushalte in Deutschland mit dieser Übertragungsrate beglücken zu wollen.

Das hat sich natürlich in der Bevölkerung herumgesprochen. Keiner will eine unzureichende Zwischenlösung akzeptieren! Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen werden bedrängt, in die Zukunft zu investieren. 50 MBit pro Sekunde Übertragungsrate ist der Maßstab.

Und das hat wiederum zur Konsequenz, dass letztlich nur Glasfasertechnologie zum Einsatz kommen kann. Funkanbieter steigen bei 6 bis 8 MBit pro Sekunde Übertragungsrate aus. Funktechnisch ist nicht mehr machbar. Welcher Bürgermeister, welcher Gemeinderat will da noch in Funk oder Satellit investieren? Nach kurzer Zeit würden seine Bürgerinnen und Bürger auf ihn zukommen und ihm Verschwendung von Steuergeldern vorwerfen, weil er in eine unzureichende Technologie investiert hat. Das will sich kein verantwortungsvoll handelnder Mandatsträger vorwerfen lassen.

Und wer kann nun Glasfaser im großen Stil verlegen? Letztlich nur der magentafarbene Riese, die Deutsche Telekom. Nur sie hat das know how und das wirtschaftliche Potenzial, deutsche Haushalte flächendeckend mit Glasfaserleitungen zu beglücken. Es gibt keine nennenswerten Konkurrenten, die Glasfaser-

leitungen verlegen. Die Konkurrenten der Telekom warten nur darauf, dass die Telekom die Leitungen verlegt – und sie sie dann an die Wettbewerber vermieten muss. Das ist der Sinn der Regulierung, die politisch mit der Privatisierung der ehemaligen Deutschen Bundespost in den 90er Jahren einhergeht. Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde wacht darüber, dass die Deutsche Telekom nicht zu stark wird – und schreibt ihr deshalb die Entgelte vor, die sie von ihren Konkurrenten für die sogenannte „letzte Meile“ verlangen kann. Das ist die Teilnehmeranschlussleitung (TAL), die vom Hauptstrang unterhalb der Straße in den einzelnen Haushalt hinein führt.

Am 31. März dieses Jahres hat die Bundesnetzagentur eine folgenschwere Entscheidung getroffen: Sie hat einen Antrag der Deutschen Telekom auf Erhöhung des Teilnehmerentgelts zurückgewiesen; ja, sie hat den bisherigen Beitrag sogar um 30 Cent reduziert. Prompt hat der Vorstand der deutschen Telekom am 2. April entschieden, sich aus der Breitbandversorgung im ländlichen Raum zurückzuziehen. 100 Millionen Euro, so die Argumentation, würden der Telekom durch die Entscheidung der Bundesnetzagentur fehlen. Konsequenz: Die Telekom beteiligt sich kaum noch an gemeindlichen Ausschreibungen. Sie setzt geschlossene Verträge zögerlich um oder unterschreibt bereits ausgehandelte Verträge nicht mehr. Das geht nun seit knapp vier Monaten so. Der Breitbandausbau in ländlichen Regionen Bayerns ist damit nahezu zum Erliegen gekommen!

Eine aktuelle Umfrage des Gemeindetags unter seinen Mitgliedern hat ergeben, dass 500 Gemeinden – also ein Viertel aller bayerischen Gemeinden – derzeit vergebens auf ein Angebot der Telekom warten, auf die Umsetzung geschlossener Verträge wartet oder auf die fehlende Unterschrift unter einen Vertrag.

So kann das nicht weitergehen! Wir haben den Bayerischen Ministerpräsidenten und den Bayerischen Wirtschaftsminister aufgefordert, sich von der Vorstellung zu verabschieden, dass es „der Markt schon richten werde“. Das bayerische Förderprogramm wird aller Voraussicht weiter vor sich hindümpeln – und die vielen Millionen Euro werden für andere Zwecke verwendet werden.

Bund und Länder müssen erkennen, dass schnelle Internetverbindungen im ganzen Land eine nationale Aufgabe sind. Der leichte Zugang zum modernen Informationsmedium Internet muss allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Gewerbetreibenden (egal, ob sie in der Großstadt oder auf dem Land sind) offen stehen! Wenn es letztlich nur einen Anbieter von leistungsfähigen Glasfaserverbindungen gibt, so muss dieser mit einer flächendeckenden Versorgung beauftragt werden. Und zwar vom Bund! Es hat sich gezeigt, dass sich über die Jahre eben kein „Markt für schnelles Internet“ gebildet hat. Wenn wir gleichwertige Arbeits- und Lebensverhältnisse in Stadt und Land wollen, dann geht das nur über ein nationales Ausbauprogramm. Europarechtlich wäre dies

möglich, wenn der Bund schnelle Internetverbindungen als Daseinsvorsorgeleistung anerkennt.

Offensichtlich hat der Bayerische Gemeindetag endlich Bewegung in die festgefahrene Situation gebracht. Ministerpräsident Horst Seehofer will Versäumtes rasch nachholen. So plädiert der Ministerpräsident für einen Masterplan für den flächendeckenden Ausbau des schnellen Internets auf dem Land. Eine Arbeitsgruppe von Staatsregierung und Telekom soll den Bedarf analysieren. Nach den Worten Seehofers soll es in drei Jahren keine weißen Flecken bei der Breitbandversorgung in Bayern mehr geben. Auch Wirtschaftsminister Martin Zeil bezieht sich darzulegen, dass der Breitbandausbau bei ihm von Anfang an Chefsache gewesen sei. Mit den Forderungen des Gemeindetags renne man bei ihm offene Türen ein, so Zeil in einem Zeitungsinterview. Präsident Dr. Uwe Brandl legt in der nunmehr lebhaften öffentlichen Diskussion noch eins drauf: Er fordert die Änderung des Telekommunikationsgesetzes. So könne das schnelle Internet per Gesetzesänderung zur Grundversorgung erklärt werden. Dann, so Dr. Brandl, können sich die Anbieter nicht mehr weigern, zu investieren. Er fordert den Freistaat Bayern dazu auf, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Das wäre dann ein echter Durchbruch.

Siehe auch Presseecho auf Seite 282



Pressekonferenz des Gemeindetagspräsidenten zur Breitbandversorgung in Bayern am 29. Juli 2009 in München

Unternehmen- steuerreform 2008 und Gewerbesteuer

Jörg Raum und Martin Engl,
Regensburg

Die Gewerbesteuer zählt traditionell zu den wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinden. Sie ist gleichzeitig ein unverzichtbares Band zur örtlichen Wirtschaft. Die Gemeinden gehen daher seit jeher mit der Gestaltung der Gewerbesteuerhebesätze verantwortungsbewusst um. Das tun sie auch in der aktuell schwierigen Zeit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Der nachfolgende Aufsatz ist keine „Anleitung zur Steuererhöhung“, sondern ein wissenschaftlicher Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um die Belastung der Unternehmen durch die Gewerbesteuer.

Auf der einen Seite kommunales Steueraufkommen über die Gewerbesteuer erhöhen und andererseits Steuerbelastungen von Unternehmen senken, sind intuitiv zwei gegenläufige kommunalpolitische Ziele. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 stellen diese scheinbar unvereinbaren Ziele jedoch nicht mehr unbedingt einen Gegensatz dar. Durch steuerrechtliche Änderungen im Zuge der Reform können in manchen Gemeinden simultan



Jörg Raum

Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Dies betrifft Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personenunternehmen sind und deren Gewerbesteuerhebesatz bisher unter 380% lag.

Durch die Unternehmensteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt. Dadurch wurde der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Im Folgenden sind stichpunktartig die wesentlichen Entlastungen aufgeführt, die die Unternehmensteuerreform 2008 mit sich gebracht hat. Beigefügt ist auch der Umfang der jeweiligen Entlastung in €:

- Körperschaftsteuersatzsenkung von 25% auf 15 % (betrifft Kapitalgesellschaften), Entlastungswirkung über 12,5 Mrd. €
- Thesaurierungsbegünstigung: Spitzensteuersatzsenkung von 45% auf 28,25% (betrifft Personenunternehmen), Entlastungswirkung über 4,04 Mrd. €
- Steuermesszahlsenkung von 5% auf 3,5% (zur Errechnung der Gewerbesteuer), Entlastungswirkung über 7,2 Mrd. €
- Anrechnungsfaktorerrhöhung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8% auf 3,8 % (betrifft Personenunternehmen), Entlastungswirkung über 5,2 Mrd. €

- Verminderung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer um einen Freibetrag i.H.v. 100.000 € sowie Kürzung der darüber hinausgehenden Beträge auf jeweils 25%, in etwa aufkommensneutral
- Nettoentlastung (nach Gegenfinanzierung) von zwischen 5 und 10 Mrd. € (insgesamt, betrifft alle Rechtsformen)

Die Gewerbesteuer der Kommunen

Die im Gewerbesteuergesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer. Die Gemeinden legen die tatsächliche Höhe über den Gewerbesteuerhebesatz selbstständig fest: Je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune.

Die Gewerbesteuerhebesätze der Kommunen variieren in Deutschland zwischen 200% und 490% völlig frei. Die Gewerbesteuer ist somit maßgeblich für die starke Streuung der Finanzkraft der Kommunen verantwortlich.

Die Gewerbesteuerhebesätze waren von der Unternehmensteuerreform 2008 nicht ex-



Martin Engl



BAYERISCHER
GEMEINDETAG

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungs-
direktor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.: bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

plizit betroffen. Andere Entlastungsmaßnahmen dieser Reform führen bei den Kommunen aber zu erheblichen Mindereinnahmen. So müssen die Kommunen durch die Unternehmensteuerreform strukturell mit weniger Einnahmen rechnen, als dies vor der Reform bei sonst gleichen Gegebenheiten der Fall gewesen wäre.

Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008

Die tatsächliche Gewerbesteuerlast bei Personenunternehmen berechnet sich seit der Unternehmensteuerreform nach folgender Formel (mit h als Gewerbesteuerhebesatz):

$$0,035 \cdot h - \min\{0,035 \cdot h ; 0,035 \cdot 3,8\} - \min\{0,035 \cdot h ; 0,035 \cdot 3,8\} \cdot 0,055$$

GewSt
Ermäßigung der ESt durch Anrechnung der GewSt
„Schattenwirkung“ der ESt-Ermäßigung auf den Soli

Die tatsächliche Steuerschuld setzt sich demnach zusammen aus der Gewerbesteuer-schuld (erster Term der Formel), vermindert um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag (zweiter und dritter Term der Formel). Die Verminderung entsteht durch das Produkt aus Steuermesszahl (0,035) und Hebesatz (hier maximal 380%). Dabei ist auch der Solidaritätszuschlag (0,055) zu beachten.

Diese formelhafte Darstellung und die Ergebnisse aus **Tabelle 1** (Markierung) verdeutlichen, dass es bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% zu der maximal möglichen Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer kommt. Daher ist die Entlastungswirkung für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% am größten. Ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v.

380% ist demzufolge für Personenunternehmen vorteilhafter, als niedrigere Gewerbesteuerhebesätze.

Tabelle 1 vergleicht die prozentuale Gesamtsteuerbelastung von Personenunternehmen vor und nach der Reform.¹ Dabei wird beispielhaft von je drei unterschiedlichen Einkommensteuersätzen ausgegangen. Die Einkommensteuersätze sind von der Höhe des jeweiligen Gewinns der Unternehmung abhängig. Zur Berechnung der Gesamtsteuerbelastung ist neben der oben beschriebenen tatsächlichen Gewerbesteuerbelastung auch die Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag zu beachten. Wie eingangs erwähnt, ergeben

sich hierbei Änderungen im Zuge der Unternehmensteuerreform zwischen 2007 und 2008.

Noch deutlicher wird die Vorteilhaftigkeit eines Hebesatzes i.H.v. 380% durch **Grafik 1** (siehe nächste Seite), in der die jeweilige Belastung von Personenunternehmen bei verschiedenen Gewerbesteuerhebesätzen dargestellt ist.

Grafik 1 verdeutlicht, dass die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% am niedrigsten ist. Zudem wird deutlich, dass ausgehend von 380% niedrigere Gewerbesteuerhebesätze zu einer höheren Belastung führen. Für Gewerbesteuerhebesätze größer als 380% steigt die Belastung der Personenunternehmen mit dem Hebesatz. Zu beachten ist zudem, dass es bei einem Gewerbe-

steuerhebesatz von 380% nicht nur zur geringsten Belastung, sondern sogar zu einer steuerlichen Entlastung kommt (d.h. Überkompensation). Diese Entlastung entsteht auf Kosten von Bund und Ländern, die wesentlich von der Anrechnungsermäßigung und vollständig von der „Schattenwirkung“ des Solidaritätszuschlags betroffen sind.

Diese Tatsache wurde auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (sog. 5 Wirtschaftsweisen) in seinem Jahresgutachten 2007/08 erläutert. Dort heißt es: „Bei Hebesätzen zwischen 200% und 400% ist die Gewerbesteuerbelastung wegen der Schattenwirkung der Gewerbesteueranrechnung auf den Solidaritätszuschlag negativ mit einem Minimum bei einem Hebesatz von 380%. Im Hinblick auf die Steuerbelastung eines Personenunternehmens ist ein Hebesatz von 380% also günstiger als der Mindest-Hebesatz von 200%“.²

Die tatsächliche Gewerbesteuerlast bei Kapitalgesellschaften berechnet sich seit der Unternehmensteuerreform nach folgender Formel:

$$0,035 \cdot h$$

Dies ist einfach das Produkt aus Gewerbesteuerermesszahl und Gewerbesteuerhebesatz (h). Daraus wird ersichtlich, dass Kapitalgesellschaften generell mehr Gewerbesteuer zahlen, je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist.

Neben der Gewerbesteuer ist für die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften auch noch die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag zu beachten. Die Gewerbesteuer konnte bis 2007 sowohl bei der gewerbesteuerlichen als auch bei der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage als Betriebsausgabe abgezogen werden. Nach der Reform ist der Abzug als Betriebsausgabe nicht mehr möglich. Daraus resultierend zeigt **Tabelle 2** den Gesamtsteuerbelastungsvergleich vor und nach der Reform (siehe nächste Seite rechts unten).

Resultierende Fakten zur Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 %

a) Kommunen

Kommunen haben höhere Steuereinnahmen, je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist. Wenn der Hebesatz ausgehend von niedrigeren Hebesätzen auf ein Niveau von 380% erhöht wird, erzielt die jeweilige Kommune ein größeres Steueraufkommen.

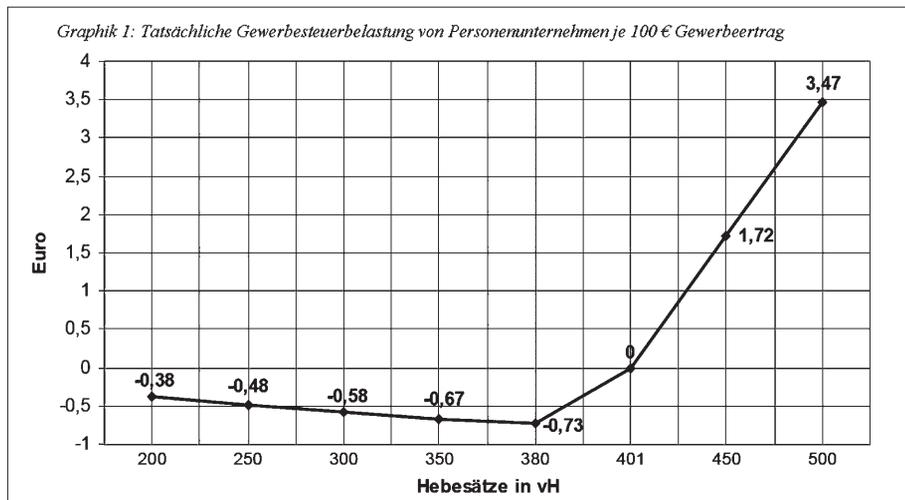
b) Personenunternehmen

Die Entlastungswirkung für Personenunternehmen ist bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% am größten. Ein Gewerbesteuer-

Tabelle 1

Gesamtsteuerbelastung von Personengesellschaften						
Hebesatz	Rechtstand bis 2007			Rechtstand ab 2008		
	15% ESt	30% ESt	45% ESt	15% ESt	30% ESt	45% ESt
200,00%	14,85%	29,23%	43,62%	15,44%	31,27%	47,09%
240,00%	16,37%	30,50%	44,63%	15,36%	31,19%	47,01%
280,00%	17,83%	31,71%	45,60%	15,29%	31,11%	46,94%
320,00%	19,25%	32,89%	46,53%	15,21%	31,03%	46,86%
340,00%	19,94%	33,47%	46,99%	15,17%	31,00%	46,82%
360,00%	20,62%	34,03%	47,44%	15,13%	30,96%	46,78%
380,00%	21,29%	34,58%	47,88%	15,09%	30,92%	46,74%
400,00%	21,94%	35,13%	48,32%	15,79%	31,62%	47,44%
420,00%	22,59%	35,67%	48,74%	16,49%	32,32%	48,14%
460,00%	23,85%	36,71%	49,58%	17,89%	33,72%	49,54%
500,00%	25,06%	37,72%	50,38%	19,29%	35,12%	50,94%

Grafik 1: Tatsächliche Gewerbesteuerbelastung von Personenernternehmern je 100 € Gewerbeertrag



hebesatz i.H.v. 380% ist für Personenernternehmer vorteilhafter, als niedrigere Gewerbesteuerhebesätze.

Seit der Unternehmensteuerreform 2008 gelten ausgedehnte Hinzurechnungsvorschriften im Bereich der Entgelte für Schulden, der Miet- und Pachtzinsen unbeweglicher Wirtschaftsgüter sowie der Überlassung von Rechten. Dadurch wird die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer teilweise verbreitert. Dies betrifft v.a. den Einzelhandel, das Gastronomie- und Hotelleriegewerbe sowie den Mittelstand.

Die Entlastungswirkung der Steuerreform bei den Hinzurechnungen ist aber weitgehend aufkommensneutral gestaltet, so dass durch die Änderungen bei den Hinzurechnungen keine weit reichenden tatsächlichen Mehrbelastungen auftreten. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten 2007/08 hierbei sogar leichte Steuerentlastungen für die in Deutschland angesiedelten Unternehmen.³ Zudem gibt es einen Freibetrag i.H.v. 100.000 €, der die Steuerpflichtigen zusätzlich entlastet. Eine Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes bei 380% entlastet gerade auch kleine und mittlere Personenernternehmer, was der oben erläuterten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in diesem Bereich entgegenwirkt. Ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% stärkt somit gerade auch diese Personenernternehmer.

Die Vorteile eines Gewerbesteuerhebesatzes i.H.v. 380% (namentlich die höhere Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer) können allerdings nur jene Personenernternehmer nutzen, die auf Grund ihrer Ertragslage auch tatsächlich Einkommensteuer zahlen. Unternehmen, die keine Gewinne erzielen, sind in der Regel von der Gewerbesteuer befreit.

c) Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften zahlen generell mehr Gewerbesteuer, je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist. Auch Kapitalgesellschaften sind von der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch die Ausweitung der Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer betroffen. Daher ist ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% für Kapitalgesellschaften nicht ohne weiteres als Optimum zu bezeichnen.

Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmensteuerreform 2008

in großem Umfang entlastet. Beispielrechnungen haben dabei ergeben, dass die Gesamtsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften selbst bei einer Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes ausgehend von niedrigeren Hebesätzen auf 380% noch weitaus geringer ist, als dies vor der Unternehmensteuerreform bei niedrigerem Gewerbesteuerhebesatz der Fall gewesen wäre.

Im Übrigen könnte zum Ausgleich für Mehrbelastungen der Kapitalgesellschaften über kommunale Wirtschaftsförderung nachgedacht werden, die aus den Gewerbesteuer-mehreinnahmen der Kommune finanziert werden kann. Die Mehreinnahmen der Kommune aus einer Hebesatzerhöhung sind nämlich weitaus größer als derartige wirtschaftsfördernde Kompensationsleistungen.⁴

Fazit

Durch die Unternehmensteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt. Dies wurde vor allem durch eine Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 15% sowie durch die Absenkung der Gewerbesteuermesszahl von 5% auf 3,5% erreicht und umfasst eine Nettoentlastung von bis zu 10 Mrd. €. Seit der Unternehmensteuerreform 2008 gibt es deshalb in der kommunalen Steuerpolitik neue Gesichtspunkte für die Ausgestaltung der Gewerbesteuerhebesätze:

Tabelle 2

Gesamtsteuerbelastung auf Kapitalgesellschaftsebene			
Hebesatz	Rechtstand bis 2007	Rechtstand ab 2008	Steuererleichterung (in Prozentpunkten)
200,00%	33,07%	22,83%	- 10,24
240,00%	34,26%	24,23%	- 10,03
280,00%	35,42%	25,63%	- 9,79
320,00%	36,53%	27,03%	- 9,50
340,00%	37,07%	27,73%	- 9,34
360,00%	37,61%	28,43%	- 9,18
380,00%	38,13%	29,13%	- 9,00
400,00%	38,65%	29,83%	- 8,82
420,00%	39,15%	30,53%	- 8,62
460,00%	40,14%	31,93%	- 8,21
500,00%	41,10%	33,33%	- 7,77

Durch Änderungen in der Formel zur Errechnung der tatsächlichen Gewerbesteuerbelastung ist die Entlastungswirkung für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% am größten. Ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% ist daher für Personenunternehmen vorteilhafter als niedrigere Gewerbesteuerhebesätze.

Auch für Kommunen ist ausgehend von niedrigeren Gewerbesteuerhebesätzen eine Erhöhung auf 380% vorteilhaft. Schließlich erzielt die jeweilige Kommune ein größeres Steueraufkommen, wenn der Hebesatz ausgehend von niedrigeren Hebesätzen auf ein Niveau von 380% erhöht wird.

Kapitalgesellschaften zahlen hingegen bei höheren Gewerbesteuerhebesätzen generell mehr Gewerbesteuer. Allerdings profitieren sie durch die weit reichenden Entlastungen der Unternehmensteuerreform 2008. Zudem könnte überlegt werden, ob eventuelle Mehrbelastungen etwa durch kommunale Wirtschaftsförderung kompensiert werden können.

Für Kommunen, deren Unternehmensstruktur weit überwiegend Personenunternehmen aufweist, ist daher ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 380% zu empfehlen. Dadurch steigt das Steueraufkommen der Kommunen und gleichzeitig werden die ansässigen Personenunternehmen steuerlich größtmöglich entlastet, während die steigende Belastung bei Kapitalgesellschaften gerechtfertigt bzw. kompensiert werden kann.

Zu berücksichtigen bleibt auch, dass ein erhöhtes Steueraufkommen der Kommunen wieder in den Wirtschaftskreislauf einfließen kann und durch erhöhte kommunale Investitionen, beispielsweise in die Infrastruktur oder in Bildungseinrichtungen, Standorte attraktiver werden. Auch dies ist möglichen steuerlichen Mehrbelastungen bei Kapitalgesellschaften gegen zu rechnen.

Gemäß dieser Argumentation können somit Gemeinden, in denen weit überwiegend Personenunternehmen ansässig sind und der Gewerbesteuerhebesatz bisher unter 380%

lag, durch eine Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380% in der Folge der Unternehmensteuerreform 2008 drei Ziele erreichen: die Unternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

Fußnoten:

- 1 Im Folgenden handelt es sich um eine Marginalanalyse für zusätzliches Einkommen ab 48.000 €. Somit findet der bis 2007 geltende Staffeltarif keine Anwendung. Hierbei wird angenommen, dass der Gewinn dem Gewerbeertrag entspricht.
- 2 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2007/08, S. 271ff.
- 3 vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2007/08, Tabelle 37, S. 269.
- 4 Dies gilt für Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der ansässigen Unternehmen Personenunternehmen sind.



Gespräch mit Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil und Wirtschaftsstaatssekretärin Katja Hessel zur Breitbandsituation in Bayern am 15. Juli 2009 im Bayerischen Landtag. V.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Staatssekretärin Katja Hessel, Präsident Dr. Uwe Brandl, Minister Martin Zeil

Zum 60. Geburtstag von Dr. Jürgen Busse:

Ein Antreiber, der alles in Schwung hält

Was man zunächst für ein Gerücht halten mochte, hat sich am 14. August 2009 doch als belastbare Zahl erwiesen. Dr. Busse, dieser sportliche, drahtige Mann, der mit hoher Drehzahl seinen täglich übervollen Terminkalender durchpflügt, hat sein 60. Lebensjahr vollendet. Zugleich kann er heuer auf ein zehnjähriges, überaus erfolgreiches Wirken als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands zurückblicken. Wer seine jährlichen Geschäftsberichte liest, kann das immense Arbeitspensum erahnen, das sich hinter den dort mitgeteilten dürren Fakten verbirgt. Natürlich steht die gesamte Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hinter dieser Leistung, doch wenn nicht der Chef „seinen Laden“ als täglicher Antreiber, Motivator und Stichwortgeber in Schwung hält, sind solche Erfolge nicht zu erzielen.

Als Dr. Jürgen Busse im Oktober 1999 sein Geschäftsführeramt antrat, gehörten dem Bayerischen Gemeindetag 1997 Gemeinden, Märkte und Städte als Mitglieder an. Mit dem Ablauf dieses Jahres werden es 2018 sein. Das klingt in Anbetracht einer Gesamtzahl von 2031 nach nicht besonders viel, doch muss man sich dabei vor Augen halten, dass dieser Zuwachs auf den schon bestehenden, enormen Organisationsgrad von gut 98 Prozent aufgepfropft wurde.

Dr. Busse war Initiator und Motor bei der Gründung der Kommunalwerkstatt, der inzwischen voll erblühten Tochter des Bayerischen Gemeindetags für alle Bereiche der Fortbildung der Bürgermeister und der Rathausverwaltungen.

Die KOMMUNALE – 1999 als singuläres Ereignis zur Jahrtausendwende angedacht – vermochte er mit Geschick und Hartnäckigkeit zu einem seither alle zwei Jahre stattfindenden Großereignis in der Messestadt Nürnberg zu entwickeln. Die KOMMUNALE mit ihrer Verknüpfung von Kommunalkongress und Messe ist das bayerische, ja deutsche kommunale Großereignis schlechthin, in diesem Jahr – nun zum sechsten Mal – am 14. und 15. Oktober, wie immer in Nürnberg.

Umgehendes, konsequentes Reagieren auf alles, was sich in Bayern als kommunalrelevant erweist, ist ein Markenzeichen der Geschäftsführertätigkeit von Dr. Busse. Konsequenterweise wurden deshalb die „Schnellinfos für Rathauschefs“ entwickelt, die sich der neuen elektronischen Medien bedienen und unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister umgehend über veränderte rechtliche oder politische Sachverhalte, über Chancen und Gefahren informieren.

Viel könnte man noch aufzählen, doch als ob das alles nicht reichen würde, ist Dr. Jürgen Busse nach wie vor aktiv in der Kommunalpolitik tätig, nämlich als Mitglied des Stadtrats von Starnberg wie auch des Kreistags des Landkreises Starnberg. Natürlich kommt ihm das dort erworbene Know How bei seiner Arbeit für den Bayerischen Gemeindetag zu-

gute, jedoch fügen sich dadurch an die arbeitsreichen Tage im Beruf arbeitsreiche Abende im Ehrenamt an.



Mit 50, heißt es, beginnt das Alter der Jugend, mit 60 die Jugend des Alters. Zu den Vorzügen des Alterns gehört der Erwerb einer gewissen Altersweisheit. Es ist dem Jubilar zu wünschen, dass er bei allem weiteren unermüdlichen Einsatz für unseren Bayerischen Gemeindetag mögliche Botschaften seiner Physis nicht überhört, die einen dosierteren Umgang mit dem Gaspedal angeraten erscheinen lassen könnten. Dass unseren Wunsch durchaus auch ein Schuss Egoismus begleitet, soll gar nicht verhehlt werden. Schließlich ist mit 60 weder das berufliche noch das private Lebenswerk vollendet, und wir alle, der Landesausschuss, das Präsidium, die 71 Kreisverbände und die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags bauen darauf, dass noch eine ganze Reihe von Jahren bis zum Großen Zapfenstreich der Pensionierung folgt, in denen es weiterhin glückhafte Ereignisse für unseren Verband unter seinem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse zu melden gibt.

Dem Jubilar unser aller Dank und alles erdenklich Gute im neuen Lebensjahrzehnt!

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Aus dem Verband



Bezirksverband

Unterfranken

Unter dem Vorsitz des 1. Bürgermeisters Josef Mend, Iphofen, fand am 22. Juni 2009 im Rathaus der Gemeinde Waldbüttelbrunn die Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Herr Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen.

Dr. Busse referierte über aktuelle kommunalpolitische Themen und sprach dabei auch das Konjunkturprogramm an. Nach seinen Worten haben die 2.056 bayerischen Gemeinden 1.822 Projekte angemeldet; 1.177 (fast 60%)

wurden bedacht. In Unterfranken wurde von der Regierung ein Punktesystem eingeführt, welches eine akzeptable Verteilung der Mittel in der Region sicherstellte. Bei einer Verteilung der Mittel nach Anzahl der Einwohner, die von der Staatsregierung abgelehnt wurde, wären die Bundesvorgabe der Zusätzlichkeit sowie die Mittelverwendung für nachhaltige Maßnahmen problematisch gewesen.

Der Regierungspräsident machte deutlich, dass die Mittel in Unterfranken nach dem groben Raster 75% Einwohnerzahl und 25% Finanzkraft auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt wurden. Nach seinen Worten wurden dagegen die Fördermittel in Nordrhein-Westfalen nach der Einwohnerzahl auf die Kommunen verteilt. Dies hat dazu geführt, dass dort das Geld bei hochverschuldeten Gemeinden nicht für Infrastrukturmaßnahmen verwendet wurde und bisher in Nordrhein-Westfalen nur sehr spärlich Anträge gestellt wurden.

Dr. Busse berichtete zum Thema Breitbandversorgung, dass das bayerische Förderprogramm nunmehr von der EU genehmigt wurde und somit Förderanträge mit bis zu 100.000 Euro bedacht werden können. Er bedauerte es, dass die Telekom aufgrund der Entscheidung der Regulierungsbehörde über die Gebühren für Teilnehmeranschlussleitungen

nicht mehr bereit ist, im ländlichen Raum zu investieren. Hierzu stellte der Regierungspräsident fest, dass in Unterfranken 15 Machbarkeitsstudien, jedoch nur eine investive Maßnahme gefördert wurden. Zwar kommen nunmehr weitere 4 Gemeinden für Investivmaßnahmen in Betracht, jedoch kann das Ergebnis nicht befriedigen. Dr. Busse wies darauf hin, dass es sich beim Ausbau der Breitbandtechnologie um eine Maßnahme der Daseinsvorsorge handelt und der Staat die Gemeinden hierbei nicht im Stich lassen darf. Des Weiteren warben Dr. Busse und der Regierungspräsident im Hinblick auf die Hauptschulreform bei den Bürgermeistern darum, die Möglichkeiten der Dialogforen zu nutzen.

Kreisverband

Nürnberger Land

Unter Leitung seines Vorsitzenden, Ersten Bürgermeister Konrad Rupprecht, Feucht, traf sich der Kreisverband am 29. April 2009 in Winkelhaid zu einer Versammlung. Nach Grußworten des gastgebenden Bürgermeisters Michael Schmidt, Winkelhaid, und des Landrats Armin Kroder, referierte Dr. Heinrich Wieth-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Möglichkeiten, Chancen und Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit. Anschließend berichtete Projektmanager Jan Schaper, aquabench GmbH Köln, über das neue Benchmark-Projekt „Abwasser“, bevor die Angelegenheiten der Mittelfränkischen Medienbetriebsgesellschaft mbH Region 7 sowie des Medienvereins Mittelfranken e.V. abgehandelt wurden.

Garmisch-Partenkirchen

Im Kurpark Restaurant der Gemeinde Bad Kohlgrub fand am 4. Mai 2009 eine Kreisbandsversammlung statt, zu der dessen Vorsitzender, Erster Bürgermeister Franz Höcker, Riegsee, eingeladen hatte. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand zunächst ein Referat von Direktor Dr. Heinrich Wieth-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Visier der EU sowie über die Europäische Dienstleistungsrichtlinie, anschließend ein Be-



Offizielle Vertragsunterzeichnung der kommunalen Rahmenvereinbarung 2010-2013 am 8. Juli 2009 zwischen dem Bezirksverband Schwaben des Bayerischen Gemeindetages und der Lechwerke AG

Die Unterzeichnung fand am Mittwoch, 8. Juli in der Hauptverwaltung der Lechwerke AG in Augsburg statt. Unterzeichner waren die Vorsitzende des Bezirksverbandes Schwaben, Erste Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Herr Paul Waning (rechts), Vorstandsmitglieder der Lechwerke AG und Jürgen Gorki (links), Prokurist und Vertriebsleiter Großkunden der Lechwerke AG.

richt des Schulamts Garmisch-Partenkirchen über aktuelle kommunalrelevante Probleme aus dem Schulbereich. Es folgte ein Kurzvortrag aus der Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde zur Verpflichtung, Beiträge nach dem KAG zu erheben, sobald einschlägiges Satzungsrecht vorliegt.

Miesbach

Im Kulturzentrum Waitzinger Keller in Miesbach fand am 8. Mai 2009 eine Kreisverbandsversammlung unter Vorsitz von Frau 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Miesbach, statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Entwicklungen im Vergabe- und Architektenrecht. Nach einführenden Worten der Vorsitzenden berichtete Referatsleiterin Barbara Maria Gradl von der Geschäftsstelle in München über die Vergaberechtsreform und die damit verbundenen Änderungen bei der Mittelstandsförderung. Die in Aussicht genommenen Änderungen der VOB lösten eine rege Diskussion aus, die vor allem den Verzicht auf die Sicherheitsleistungen betraf. Auch die Änderungen der HOAI stießen nicht auf ungeteilte Zustimmung. Danach referierte Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Würfel zur Problematik Vergaberecht zwischen gemeindlicher Planung und kommunalem Grundstückshandel. Am Ende der Sitzung erfolgten noch einige Benennungen.

Starnberg

Zur Kreisverbandsversammlung trafen sich am 16. Juni 2009 in der Gemeinde Wörthsee die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Starnberg. Kreisverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Rupert Monn konnte zu der Veranstaltung auch Herrn Landrat Karl Roth begrüßen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Referat von Gerhard Dix aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Dix zog eine erste Zwischenbilanz zu diesem Gesetz, das vor vier Jahren in Kraft getreten ist. Nach anfänglichen Umstellungsproblemen in der Finanzierung, erheblichem Verwaltungsmehraufwand und zahlreichen Rechtsstreitigkeiten über die Finanzierung von Gastkindern stellte der Referent fest, dass sich nunmehr in der Verwaltungspraxis diese anfänglichen Unebenheiten mittlerweile größtenteils eingespielt hätten. Insbesondere die jüngste Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, die das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern deutlich stärkte, hat viele offene Fragen zur Finanzierung der Gastkinder abschließend beantwortet. Dix stellte auch aktuell die neuesten Änderungen im SGB VIII dar, ging auf die Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes ein und erläuterte die Finan-

zierungsmöglichkeiten beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder. Auf die vom Bundesgesetzgeber forcierte Professionalisierung der Tagespflege ging der Referent ebenfalls näher ein. Im Anschluss daran erläuterte Bernhard Frühauf, Leiter des Jugendamtes im Landkreis Starnberg, die Situation vor Ort. Er stellte dabei fest, dass zwischenzeitlich für 23% aller unter dreijährigen Kinder im Landkreis ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Diese Betreuungsquote liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von derzeit ca. 15%. Dennoch forderte Frühauf die anwesenden Kommunalpolitiker auf, bei ihren Anstrengungen, ein qualitativ wertvolles Betreuungsangebot bereit zu stellen, nicht nachzulassen.

Regensburg

Am 29. Juni 2009 fand in der Rathausgaststätte in Barbing eine Kreisverbandsversammlung unter der Leitung von 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, statt. Landrat Herbert Mirbeth richtete ein Grußwort an die Versammlung. Regierungspräsidentin Brigitta Brunner berichtete über den Stand der Förderungen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakets II und machte weitere Ausführungen über das FAG und das GVFG. Referatsleiter Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags gab Auskunft über den aktuellen Stand in der Schulpolitik. Er ging dabei auf den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der gebundenen und offenen Ganztagschule ein. Er machte darauf aufmerksam, dass aufgrund einer differenzierten pädagogischen Angebotspalette insbesondere kleine Hauptschulen künftig nur noch dann überleben können, sofern deren Schulaufwandsträger zur interkommunalen Zusammenarbeit Bereitschaft zeigen. Diese könne in Form von Schulverbänden geschehen, bei denen die jeweiligen Gemeinden weiterhin Schulaufwandsträger für ihre Schule vor Ort bleiben. In den nach der Sommerpause startenden Dialogforen sollen die verantwortlichen Kommunalpolitiker, die Vertreter der Schulen und der Elternbeiräte im Beisein des rechtlichen und fachlichen Leiters des zuständigen Schulamts und eines Vertreters der Regierung entsprechende Schulstrukturen vor Ort bilden. Nach einer lebhaften Diskussion endete die Versammlung schließlich mit einer zünftigen Brotzeit.

Tirschenreuth

Auf Einladung des Vorsitzenden des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Hubert Kellner, Waldershof, fand am 30. Juni 2009 im großen Sitzungssaal des Landratsamts Tirschenreuth

ein Versammlung statt. Zu dieser Veranstaltung begrüßte der Vorsitzende Herrn Landrat Wolfgang Lippert, die Herren Bürgermeisterkollegen, die anwesenden Mitarbeiter/innen des Landratsamts sowie die Presse.

In seinem Vortrag stellte Herr Slany vom Landratsamt die Entwicklung der Kinderzahlen und die Anzahl der verschiedenen Betreuungseinrichtungen dar. Es war festzustellen, dass die Anzahl der Kindergartenkinder in den letzten zehn Jahren um ca. 37% zurückgegangen ist. Dies hatte zur Folge, dass sich das Angebot der bestehenden Einrichtungen deutlich verändern musste, um das vorhandene Personal auch weiterhin beschäftigen zu können. Er zeigte auf, dass dies vor allem durch die Schaffung von Krippenplätzen sowie die Betreuung von Schulkindern gelang. Gerade in diesen beiden Bereichen dürfte nach derzeitigem Kenntnisstand auch noch weiterer Bedarf bestehen.

Herr Prof. Dr. Koppers informierte anschließend über die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Tirschenreuth. Für den Landkreis sei zu erwarten, dass sich die Bevölkerung dauerhaft bis auf ca. 50.000 Einwohner reduziert.

Solche Entwicklungen können aber auch für einzelne Gemeinden dargestellt werden. Dies sei auch notwendig, da in den einzelnen Gemeinden durchaus sehr unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten sind. So habe z.B. Kulmain in der Zeit von 1997 bis 2007 einen Bevölkerungsanstieg von 0,5% zu verzeichnen, während Wiesau im gleichen Zeitraum einen Rückgang in Höhe von 13,5% verkraften musste. Allgemein sei in der Zukunft ein deutlicher Anstieg der über 80jährigen und der Personen um 60 Jahre bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang zu erwarten. Es ist erforderlich, sich auch bei kommunalen Entscheidungen von diesen Entwicklungen leiten zu lassen. Auswirkungen dieser veränderten Bevölkerungsstruktur sind für viele Bereiche zu erwarten, z.B. hinsichtlich der gemeindlichen Infrastruktur, sozialen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, aber auch im Bereich der Altenbetreuung und -pflege.

Einflussmöglichkeiten auf den demographischen Wandel bestehen im Bereich der Familienpolitik und der Migration.

Straubing-Bogen

Am 14. Juli 2009 fand in Bogen die Sitzung des Kreisverbandes statt. Vorsitzender Anton Drexler freute sich über die große Zahl anwesender Bürgermeister, Verwaltungsleiter, Altbürgermeister sowie Landrat Alfred Reisinger. Nach der Begrüßung und dem Totengedenken für den vor kurzem verstorbenen Bür-

germeisterkollegen Manfred Ecker, Haselbach, stellte Bürgermeister Franz Schedlbauer seine Stadt Bogen kurz vor.

Themenschwerpunkt war die weitere Vorgehensweise bei der Breitbandversorgung, nachdem laut Beschluss der Bundesregierung am 13.01.2009 vorgegeben ist, bis „spätestens 2010 alle bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abzudecken.“

Die von der beauftragten Fa. Schollerer durchgeführte Machbarkeitsstudie, Markterkundung und das Auswahlverfahren hat wenig umsetzbare Ergebnisse erbracht.

Vorgestellt wurde ein alternatives Versorgungssystem mittels Glasfaserkabel. Vorab wird versucht, die Aufrüstung der Hauptverteiler vorangetrieben, um in Kürze in allen Bereichen eine erste Grundversorgung mit mindestens 1.000 Mbit/s sicher zu stellen. Mit den Förderstellen sind noch einige Detailfragen zu klären.

Der Geschäftsführer Heribert Kemmer hat die zusätzlichen Angebote und Aktivitäten des Landschaftspflegeverbandes für das Jahr 2009 vorgestellt.

Einig waren sich alle Anwesenden, dass sich schon aus Eigeninteresse die Kommunen stärker bei der seit 1980 bestehenden Sportmaschinen-gemeinschaft Straubing evtl. einbringen müssen. Der Kreisverband des Bayer. Gemeindetages wie der Landkreis Straubing-Bogen werden Neumitglieder.

Zum Schluss wurde noch ein Public Private Partnership-Modell (PPP) zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen vorgestellt.

Unterallgäu

Am Donnerstag, dem 16. Juli 2009, fand in Tussenhausen die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisver-

bandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister, Werner Birkle, Buxheim, stellte der Bürgermeister Johannes Ruf des Markts Tussenhausen, kurz seine Gemeinde vor und berichtete über aktuelle Entwicklungen. Die Bezirksverbandsvorsitzende des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Gemeindetags, Frau Bürgermeisterin Hildegard Wanner, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bezirksverband Schwaben. Dabei spannte sich der Bogen von dem Thema der DSL-Versorgung im ländlichen Raum über den Rahmenvertrag der Lechwerke bis hin zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Schwaben. Herr Wolfgang Kroner vom Holzforum Allgäu informierte über das Thema „Werkstoff Holz“ bei Neubau und energetischer Sanierung. Dabei wies er insbesondere auf Chancen und Möglichkeiten des Einsatzes von Holz hin und stellte auch die regionale Wertschöpfung dar. Herr Streicher und Herr Neukam von der Unterallgäu Aktiv GmbH informierten die teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Herausforderungen in der regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderung. Im Rahmen der Bekanntmachungen informierte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Werner Birkle, über die umsatzsteuerliche Behandlung des Verlegens von Hausanschlüssen. Dabei wies er darauf hin, dass unter gewissen Voraussetzungen die Pflicht zur Berichtigung bestünde, aber zumindest im Hinblick auf die Vergangenheit es als Ermessensentscheidung der jeweiligen Gemeinde obliegt, über die Rückzahlung zu entscheiden. Bei diesem Punkt schloss sich eine kontroverse Diskussion der Teilnehmer an, die zwischen Wahrung des Rechtsfriedens und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand heftig diskutierten. Bürgermeister Birkle versprach, die Thematik mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu besprechen und die Mitglieder des Kreisverbands über das Ergebnis zu informieren. Im Weiteren wies Herr Birkle auf die

KOMMUNALE am 14. und 15. Oktober 2009 in Nürnberg hin und warb für eine aktive Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetags. An diesem Programmpunkt schloss sich eine kurze Information des Landratsamts über die Beschilderung der Radwege im Landkreisgebiet.

Der Referent der Geschäftsstelle Hans-Peter Mayer referierte über aktuelle Rechtsfragen der kommunalen Wahlbeamten, dabei spannte sich der Bogen über die Themen der Besoldung bzw. Entschädigung bis hin zu Versorgungsfragen bzw. der Gewährung von Ehrensold. An den Vortrag schloss sich eine lebhaftige Diskussion an.

Lindau

Am 20. Juli 2009 fand in Wasserburg a. Bodensee die traditionelle Sommer-Kreisverbandsversammlung mit anschließendem Pensionistentreffen statt. Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Thomas Eigstler, Wasserburg a. Bodensee, referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen des Feuerwehrwesens. Aktuell stellte er die Lösungsvarianten für einen sogenannten Feuerwehr-Führerschein vor, schilderte die Situation beim Digitalfunk-Ausbau und berichtete von ersten Erfahrungen mit dem novellierten Bayerischen Feuerwehrgesetz.

Nach einem Vortrag von Herrn Wolfram Kroner vom Holzforum Allgäu e.V. über den Werkstoff Holz beim Neubau und der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude berichtete Landrat Gebhard Kaiser (Oberallgäu) als Vorsitzender des Abfallzweckverbands über das Geschäftsjahr 2008. Bei einem gemütlichen Pensionistentreffen im Schlosshotel klang der Tag aus.

**Mit dem
Rad zur Arbeit
2009**





Aufstiegseminare Veranstaltungen im Jahr 2010

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern bietet im Jahr 2010 wieder Seminare für Beamtinnen und Beamte, kommunaler Dienstherren und Körperschaften des öffentlichen Rechts an, die sich auf den Aufstieg in den höheren Dienst vorbereiten. Teil I der Seminare findet am Fachbereich Finanzwesen in Herrsching statt. Teil II der Seminare wird im Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung in Sankt Quirin am Tegernsee durchgeführt.

Obwohl der Inhalt der Seminare thematisch nicht aufeinander aufbaut, wird der Besuch der Aufstiegseminare I zur Bildung von Grundlagenwissen am Beginn der Einführungszeit empfohlen. Das Aufstiegseminar II sollte wenige Monate vor Ende der Einführungszeit besucht werden.

Im Jahr 2010 sind folgende Termine vorgesehen:

Seminar I

18. Januar bis 22. Januar 2010 in Herrsching
19. April bis 23. April 2010 in Herrsching
05. Juli bis 09. Juli 2010 in Herrsching
20. September bis 24. September 2010 in Herrsching.

Seminar II

22. März bis 26. März 2010 in St. Quirin am Tegernsee
07. Juni bis 11. Juni 2010 in St. Quirin am Tegernsee
19. Juli bis 23. Juli 2010 in St. Quirin am Tegernsee
29. November bis 03. Dezember 2010 in St. Quirin am Tegernsee.

Es wird gebeten, die in Betracht kommenden Aufstiegsbeamtinnen und -beamten in der Reihenfolge der Dringlichkeit und mit vollständiger Dienstanschrift und E-Mail-Adresse anzumelden. Die Anmeldung sollte außerdem einen Hinweis enthalten, ob die Beamtin oder der Beamte jeweils auch an einem anderen als dem primär vorgesehenen Seminar teilnehmen

könnte. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung über die Teilnahme. Nach dem Eingang des Teilnahmewunsches erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Die angemeldeten Beamtinnen und Beamten erhalten außerdem ca. 2 Wochen vor dem Seminarbeginn eine an die Dienstanschrift gerichtete Einladung. Die entscheidenden Dienstherren erhalten einen Abdruck der Einladung zur Kenntnisnahme.

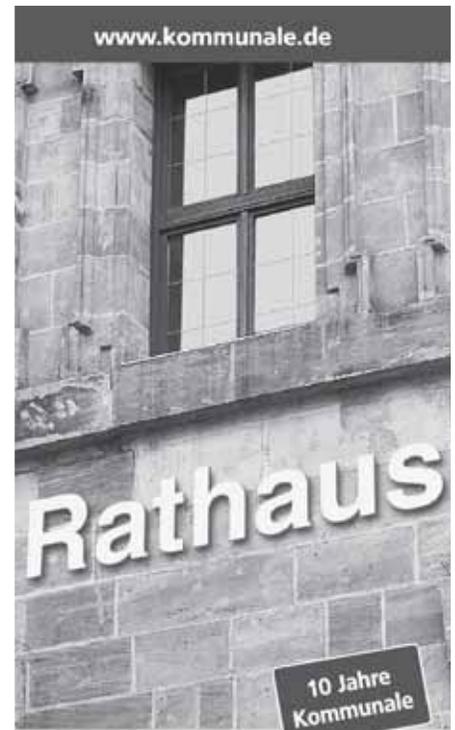
Die Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei den Seminaren im Fachbereich Finanzwesen (ca. 150 Euro) werden direkt von dort in Rechnung gestellt. Wir bitten zu beachten, dass hierbei nicht immer Hotelstandards geboten werden kann. Für das Seminar II in St. Quirin am Tegernsee fallen für die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer insgesamt 450 Euro an.

Weitere Seminargebühren, insbesondere für die Vorträge der Dozenten, werden nicht erhoben. Aktuelle Informationen, insbesondere über verfügbare Plätze, können demnächst auch der Homepage unter der Adresse: www.fhvr.bayern.de unter dem Link Fortbildung/Aufstiegseminare eingesehen werden.

Beamten- alimentation

Der Bayerische Gemeindetag hat in den letzten Jahren wiederholt seine Mitglieder über die Entwicklung der Thematik der Alimentation von kinderreichen Beamtinnen und Beamten informiert. Letztmalig erfolgte hierzu eine Information im Heft 7/2009. Nun hat uns das Bayerische Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 29. Juni 2009, Az. 23- P 1512 - 008 -25331/09 über Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung informiert, die auch für unsere Mitglieder von Bedeutung ist. Wir geben das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen auszugsweise wieder:

„Gemäß Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 28. März 2008 (GZ: 23 - P 1512 - 008 - 1477/08) waren familienbezogene Besoldungsbestandteile für Beamtinnen und Beamte mit mehr als zwei Kindern in den



Nürnberg
14. – 15.10.2009



Kommunale 2009
NÜRNBERG

Der Marktplatz für Städte und Gemeinden
Fachmesse und Tagung für Kommunalbedarf

Alles auf einen Blick – das ist die Kommunale 2009, Deutschlands größte Kommunalmesse ihrer Art! Seit zehn Jahren erfolgreich, ist sie zentraler Anlaufpunkt für Entscheider und Führungskräfte aus Städten und Gemeinden.

Kommen Sie am 14. und 15.10.2009 nach Nürnberg und informieren Sie sich bei rund 250 Ausstellern über Lösungen für Ihre kommunalen Aufgaben. Besuchen Sie auch den hochkarätigen Kongress und treffen Sie Kollegen zum Erfahrungsaustausch!

Wir freuen uns auf Sie!

BesucherService
NürnbergMesse GmbH
Tel +49 (0) 9 11.86 06-49 36
besucherservice@nuernbergmesse.de

In Zusammenarbeit mit



Medienfachlicher Partner

Veranstalter Tagung



NÜRNBERG MESSE

Jahren 2002 bis 2007 auf Grundlage der Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 24. November 1998 nachzuzahlen. Dies galt jedoch nur in offenen Fällen und ab dem Kalenderjahr, in dem die Ansprüche erstmals schriftlich gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht wurden. Soweit sich Anträge auf Kalenderjahre vor dem Jahr der erstmaligen Antragstellung beziehen, waren sie mit Blick auf die damals offene Rechtsfrage des Erfordernisses der zeitnahen Geltendmachung zurückzustellen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 13. November 2008 (Az.: 2 C 16.07 und 2 C 21.07) sowie vom 17. Dezember 2008 (Az.: 2 C 27.07, 2 C 28.07, 2 C 30.08 und 2 C 42.08) entschieden, dass Ansprüche auf Nachzahlung familienbezogener Besoldungsbestandteile auf Grundlage der Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 24. November 1998 eine zeitnahe Geltendmachung voraussetzen. Begründet wird dies mit den Besonderheiten des Beamtenverhältnisses und den hieraus folgenden Treuepflichten. Danach ist die Alimentation der Beamtinnen und Beamten durch den Dienstherrn der Sache nach die Befriedigung eines gegenwärtigen Bedarfs aus gegenwärtig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Beamtinnen und Beamten können daher nicht erwarten, aus Anlass einer verfassungsrechtlich gebotenen Besoldungskorrektur gewissermaßen ohne eigenes Zutun nachträglich in den Genuss der Befriedigung eines womöglich jahrelang zurückliegenden Unterhaltsbedarfs zu kommen, den sie gegenüber dem Dienstherrn nicht zeitnah geltend gemacht haben. Diese Grundsätze begrenzen nicht nur die Verpflichtung des Gesetzgebers zu rückwirkenden Besoldungskorrekturen, sondern erst recht die Befugnis der Fachgerichte, in Vollstreckung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zusätzliche Besoldungsbestandteile rückwirkend zuzusprechen. Fachgerichte dürfen daher eine erhöhte Besoldung rückwirkend nur ab dem Jahr zusprechen, in dem der Anspruch gerichtlich oder durch Widerspruch geltend gemacht wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat damit die in dem Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 28. März 2008 offen gelassene Rechtsfrage geklärt. Die Anträge auf Nachzahlung familienbezogener Besoldungsbestandteile für Beamtinnen und Beamte mit mehr als zwei Kindern für die Jahre 2002 bis 2007 sind daher zurückzuweisen, soweit sie sich auf Kalenderjahre vor dem Jahr der erstmaligen Antragstellung beziehen. Insoweit liegt die Anspruchsvoraussetzung der zeitnahen Geltendmachung nicht vor. Die Nachzahlungen können damit abschließend erledigt werden.“



Abwasser-Benchmarking Bayern 2009

Die Projekttrunde 2007 des ersten Abwasser-Benchmarkings in Bayern war ein voller Erfolg. 166 Teilnehmer haben die Chance genutzt und sich am Projekt beteiligt. Ergebnisse und besonders interessante Analysen wurden im Juli 2008 in Nürnberg vorgestellt und sind im Bericht für Politik und Öffentlichkeit zusammengestellt. Am spannendsten war neben den Erkenntnissen über die eigene Positionierung der Erfahrungsaustausch. „Wir haben neue Impulse bekommen, um unsere eigenen Unternehmensprozesse weiter zu optimieren“ berichtete ein Teilnehmer.

Ob sich die Ergebnisse bestätigen, wird die gerade startende Fortsetzung des Projektes zeigen. Das ist auch eine Chance für alle Kommunen und Abwasserunternehmen, die bisher noch gezögert haben, in diesen Modernisierungsprozess einzusteigen. Benchmarking versteht sich als ein Steuerungsinstrument für die Kosten- und Leistungsrechnung. Ein komplexer Sachverhalt wird einfach und als Gesamtfazit für den politischen Raum und als Argumentationshilfe für jede interne Diskussion dargestellt. Die Mitarbeiter aus der Verwaltung können sich objektiv über den Stand der Technik der Abwasserbeseitigung informieren, sowie die Mitarbeiter aus den technischen Bereichen über die Aufwandskennzahlen. Dadurch bekommen beide Seiten Argumentationshilfen für Umstrukturierungen/Verbesserungen in Hinblick auf Qualität, Sicherheit, Effizienz (etc.). Für die interne Kommunikation wird eine mögliche Basis geschaffen. Weiter kann sich die Kommune gegenüber Öffentlichkeit/Bürgern als effiziente, hochwertige, nachhaltige und zuverlässige Betreiber darstellen, der nachhaltig und im Sinne der Öffentlichkeit/Bürgers agiert.

Eine Projektbeteiligung ist noch möglich und wird vom Ministerium mit 500,- € pro Teilnehmer unterstützt. Abhängig von der Größe der Kommune/Unternehmen belaufen sich die Bruttokosten nach Abzug der Förderung auf rund 235,- €, 873,- €, 1.509,- € bzw. 3.089,- €.

Den Bericht und weitere Informationen gibt es unter www.abwasserbenchmarking-bayern.de.



2. Bayerisches Flächenspar-Forum

30.9./1.10.09
in Bad Kissingen

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Zentrale Säulen der bayerischen Aktivitäten sind insbesondere die Information und die Bereitstellung von Instrumenten und Hilfsmitteln, welche die Kommunen bei der Umsetzung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung unterstützen sollen. Die Flächenmanagement-Instrumente sind vielfach in der Praxis erprobt.

Dennoch gibt es weiteren Handlungsbedarf. Der Flächenverbrauch liegt trotz eines Rückgangs immer noch auf hohem Niveau. Obwohl es positive Anzeichen für ein stärkeres Bewusstsein für das Flächensparen gibt, ist die Umsetzung in den Kommunen bei weitem noch nicht ausreichend. Negative Folgen der Zersiedelung zeigen sich z.B. in steigenden Infrastrukturfolgekosten, die durch die demografische Entwicklung zusätzlich verschärft werden. Diese Entwicklung muss künftig verstärkt in der kommunalen Planung berücksichtigt werden.

Die zweite tragende Säule der bayerischen Aktivitäten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist die Information und Bewusstseinsbildung. In diesem Sinne will das „Bayerische Flächensparforum“ eine Plattform sein, die über aktuelle Projekte, innovative Studien und Ideen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Bayern informiert und Wissenschaft und Praxis in offener Diskussion zusammenbringt.

Das „Bayerische Flächenspar-Forum“ findet alle zwei Jahre statt und ist Teil des Aktionsprogramms des bayerischen „Bündnis zum Flächensparen“.

Tagungsort: Tattersaal, Reithausplatz 1, 97688 Bad Kissingen

Veranstalter: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Postfach 1261, 83406 Laufen
Tel. 08682/8963-0, Fax 08682/8963-17
E-Mail: anmeldung@anl.bayern.de

Kooperation: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)
Bayerisches Staatsministerium des Innern (StMI) – Oberste Baubehörde

Anmeldung: Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Post, E-mail oder Fax an die ANL.

Kosten: Tagungspauschale: € 65,- incl. Exkursion und Verpflegung.

Es steht ein vergünstigtes Zimmerkontingent zur Verfügung, das unter der kostenlosen Rufnummer 0800 / 976 88 00 (Stichwort „Flächenspar-Forum“) gebucht werden kann. Um frühzeitige Buchung wird gebeten.

Programm:

Mittwoch, 30. September 2009

Moderation: Christina von Seckendorff, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

10.15 – 10.30 Uhr

Begrüßung

Dr. Christoph Goppel, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

10.30 – 11.00 Uhr

Ergebnisse aus REFINA

Dr. Stephanie Bock, Deutsches Institut für Urbanistik

11.00 – 11.30 Uhr

Flächenmanagement-Datenbank

Dr. Frank Molder, Baader Konzept GmbH

11.30 – 12.00 Uhr

Flächensparen als Handlungsschwerpunkt des Bund Naturschutz

Richard Mergner, Bund Naturschutz in Bayern e.V.

12.00 – 13.00 Uhr

Mittagspause

13.00 – 13.15 Uhr

Grußwort

Melanie Huml, MdL, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

13.15 – 13.45 Uhr

Flächensparen durch Innenentwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung
Dipl.-Ing. Beatrix Drago, Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

13.45 – 14.00 Uhr

Flächenmanagement in der Allianz Hofheimer Land
Wolfgang Borst, 1. Bürgermeister Stadt Hofheim

14.00 – 14.15 Uhr

Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit & Ausblick auf die Exkursion
Arthur Arnold, 1. Bürgermeister Gemeinde Euerbach

14.15 – 14.45 Uhr

Kaffeepause

14.45 – 18.00 Uhr

Exkursion: Flächenmanagement und Innenentwicklung im Oberen Werntal

19.00 Uhr

Gemeinsames Abendessen in Bad Kissingen

Donnerstag, 1. Oktober 2009

Moderation: Stephan Lintner, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

09.00 – 09.15 Uhr

Begrüßung

Kay Blankenburg, Oberbürgermeister Stadt Bad Kissingen

09.15 – 09.45 Uhr

Strategien zum Flächensparen

Dr. Bernd Weiß, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern

09.45 – 10.15 Uhr

Lösungsansätze zur Neunutzung von Althofstellen

Dipl.-Ing. Architekt Jörg Franke, Architekten Franke & Messmer

10.15 – 10.45 Uhr

Umnutzung leerstehender Bausubstanz; verantwortungsvolle Zukunft für Gebäude und Umfeld

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Lauer, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.

10.45 – 11.15 Uhr

Kaffeepause

11.15 – 11.45 Uhr

Fläche, Energie und Ortsplanung
Baudirektor Christian Schiebel, Regierung von Oberbayern

11.45 – 12.15 Uhr

Innenentwicklung und Demografie; Strategien und Fördermöglichkeiten
Ltd. Baudirektor Manfred Grüner, Regierung von Unterfranken

12.15 – 12.45 Uhr

Abschlussdiskussion

In den Pausen der Veranstaltung erfolgen Praxisdemonstrationen der neuen Flächenmanagement-Datenbank.

Bauen in Rekordzeit

Das Gewerbegebiet Schwaig der Gemeinde Oberding (Landkreis Erding) umfasst mehr als 150.000 m² an bebauter Fläche. Das neueste Objekt auf dem Gelände ist das Logistik- und Dienstleistungszentrum der Immo-gate AG. In nur fünf Monaten Bauzeit errichtete die Hans Holzner Baugesellschaft aus Rosenheim ein 26.000 m² großes Logistikzentrum und ein 2.000m² großes Bürogebäude. Die unmittelbare Nähe zum Flughafen München und die Anbindung zur Autobahn macht den Standort für Unternehmen attraktiv, doch bei der Bauplanung sind die Auflagen des Bundesluftfahrtamtes zu beachten. So ist die Höhe von Gebäuden vorgegeben und die Aufstellung von Baukränen muss mit der Flugsicherheit abgestimmt werden, um das Radarsystem nicht zu beeinflussen. Außerdem ist aufgrund des Fluglärms auf eine besonders gute Schalldämmung zu achten.

Da sich das Gewerbegebiet Schwaig in unmittelbarer Nähe zum Flughafen München befindet, waren Auflagen des Bundesluftfahrtamtes zu beachten. So durfte etwa die Höhe der eingesetzten Krane die 54 Metermarke nicht überschreiten. Zur Absorption der Radarstrahlen der Flugzeuge mussten entlang der Nordseite der Halle 50 Laubbäume von je 8,50 Metern Höhe gesetzt werden. Auch die Gesamthöhe der Fassade war begrenzt. Beim Bau des Bürogebäudes, das ebenfalls auf dem Gelände errichtet wurde, achtete die Bauplanung besonders auf erhöhten Schallschutz der Fassadenkonstruktion.

Vorgefertigte Bauteile beschleunigten Fertigstellung

Insgesamt umschließt das Logistik- und Dienstleistungszentrum eine Fläche von mehr als sechs Fußballfeldern. In nur vier Wochen wurden die Erdarbeiten für die Logistikhalle durchgeführt, dabei mussten 18.000 m³ Humus und Rotlage abgetragen werden und ein 7.500 m³ großer Fundamentaushub entstand. Von der Stellung der ersten Stützen bis zum Bezug der Lagerhalle dauerte es nur vier Monate. Um das Bautempo zu erhöhen, wurde die Halle so entworfen, dass möglichst alle Bauteile vorfabriziert auf die Baustelle kamen. Fundamente, Frostriegel, Stützen, Stützwände, Dachbinder und Decken wurden als Fertigteile angeliefert. Die verschiedenen Bauteile konnten somit

unmittelbar hintereinander aufgestellt und montiert werden.

In Spitzenzeiten waren auf der Baustelle sechs bis acht Teleskopautokrane gleichzeitig im Einsatz und in der Halle konnte es mit 18 Hubsteigern ziemlich eng werden. Kolonnen von schweren Sattelschleppern lieferten die Bauteile. Die eineinhalb Kilometer Rand- und Bordsteine der Außenanlage mussten regelrecht zwischen den Kolonnen der an- und abfahrenden Sattelschlepper eingebaut werden. Allein für die Dachdämmung waren 30 Lastzüge nötig, um das gesamte Material auf die Baustelle zu bringen.

Dachtragwerk aus Brettschichtholz reduziert Transportleistung

Das Dachtragwerk der Halle ist eine Besonderheit des Logistikzentrums, denn statt Stahl schlug das Bauunternehmen vor Brettschichtholz zu verwenden. So wurde ein nachwachsender und umweltfreundlicher Rohstoff eingesetzt, der auch die Innenansicht der Halle optisch schöner wirken lässt. Da die Holzkonstruktion im Vergleich zu herkömmlichen Stahlbetonträgern um zwei Drittel weniger wiegt, war darüber hinaus eine geringere Anzahl an Fahrzeugen für die Anlieferung notwendig, was sich auf den logistischen Ablauf des Hallenbaus positiv auswirkte.

Für die Standortwahl des Logistikzentrums war die gute Verkehrsanbindung an den Münchner Flughafen und die Anbindung an die Bundesautobahnen A 92 und A 9 natürlich ein Pluspunkt. Direkt neben dem Gebäude ist eine S-Bahnstation geplant. Der Ausbau des Erdinger Ringschlusses von S-Bahn und Regionalbahn zum Flughafen München soll den Standort des Gewerbegebietes Schwaig weiter aufwerten und den wachsenden Verkehr von der Straße verlagern. 31.000 m² stehen im Ge-

werbegebiet Schwaig noch zur Bebauung zur Verfügung. „Der Bau des Logistikzentrums war eine tolle Gemeinschaftsleistung in Rekordzeit“, so Helmut Lackner, Bürgermeister der Gemeinde Oberding. Für 2010 sind bereits weitere Objekte geplant.



Quellenschutz ist Umweltschutz

Nur selten hört man in Bayern noch das ursprüngliche Gurgeln, Plätschern oder Rauschen von Quellen. Die von unseren Vorfahren als „heilige Bezirke“ verehrten Grundwasser-austritte wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend verrohrt, gefasst oder verfüllt. Sie dienen als Viehtränken, Fischteiche, Treibecken oder Brunnenanlagen. Dabei ist den wenigsten Menschen bewusst, dass Quellen äußerst wertvolle Lebensräume sind, die eine sehr spezialisierte Lebensgemeinschaft beherbergen und daher äußerst schutzbedürftig sind.

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. – Verband für Arten- und Biotopschutz – (LBV) erkannte schon früh die gravierende Beeinträchtigung von Quellgewässern und setzt sich bereits seit Anfang der 1990er Jahre für

einen flächendeckenden Quellenschutz in Bayern ein.

Quellen bieten das ganze Jahr hindurch sehr konstante Lebensbedingungen. So liegt die Temperatur des Quellwassers ganzjährig zwischen 8 °C und 11 °C. Verglichen mit der Umgebungstemperatur sind Quellen daher im Sommer sehr kühl, im Winter hingegen friert der Quellbereich nie zu, ist also ein wahrer „Hot Spot“. Auch der Sauerstoffgehalt liegt ganzjährig auf einem niedrigen Niveau.

Grundwasser kann auf sehr unterschiedliche Art und Weise aus dem Untergrund austreten. Je nach Austrittsart werden Quellen in Tümpel-, Fließ- und Sickerquellen unterteilt. Alle Quelltypen haben gemein, dass sie Lebensräume für hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten darstellen. Besonders Insektenlarven, wie bestimmte Stein- und Köcherfliegenlarven, oder Quellschnecken sind auf intakte Quellbereiche als Lebensräume angewiesen. Aber auch der Alpenstrudelmurm, ein Relikt der letzten Eiszeit, ist ein Tier, das ausschließlich im unmittelbaren Quellbereich vorkommt. Er wurde mit der zunehmenden Erwärmung der Flüsse und Seen nach der Eiszeit von konkurrenzstärkeren Arten in die kühlen Quellbereiche zurückgedrängt.

Für die Erfassung, Bewertung und die Renaturierung von Quellen ist Fachwissen notwendig, das bisher kaum publiziert wurde. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) im Jahr 2001 das „Aktionsprogramm Quellen in Bayern“ ins Leben gerufen. Die Leitung des Projekts liegt beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Für die Durchführung der fachlichen Arbeiten wurde der Initiator des Projektes, der LBV, beauftragt. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Aktionsprogramms Quellen war die Zusammenstellung einer Handlungsanleitung für den Quellenschutz. Sie steht seit Ende 2008 allen bayerischen Fachbehörden und Verbänden als Leitfaden zur Verfügung (Landesamt für Umwelt (2008), auch als pdf-Datei zum Download, siehe unten).

In Zukunft sollen anhand der erarbeiteten Grundlagen möglichst viele Maßnahmen zum Schutz und zur Optimierung von Quellen umgesetzt werden. Dies betrifft beeinträchtigte Quellstandorte in privatem und in kommunalem Besitz. Beeinträchtigte Quellstandorte sind beispielsweise aufgelassene Trinkwasserfassungen, verrohrte Quellen, verfallene Brunnenanlagen, durch hohen Besucherdruck beeinträchtigte Quellen (Trittschäden), ein nicht standortgerechter Baumbestand (Fichten), sowie fehlende Pufferzonen an den Quellgewässern.

Um möglichst viele Maßnahmen umsetzen zu können ist der LBV auf die Unterstützung vieler engagierter Kommunen angewiesen.



Das Logistikzentrum konnte in einer Bauzeit von fünf Monaten fertig gestellt werden. Das Multiuser-Center wurde nach den modernsten Sicherheitsstandards erbaut und verfügt mit 52 Rampen über optimale Be- und Entlademöglichkeiten. Quelle: Immogate AG

Interessierte Gemeinden, Initiativen etc. wenden sich direkt an:

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
Eva Schubert
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 4775-65, e-schubert@lbv.de

Weiterführende Informationen:

www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/aktionsprogramm_quellen/index.htm

www.lbv.de/biotopschutz/quellschutz

www.alpenquellen.de



Villescresnes sucht bayerische Gemeinde

Folgender Brief hat uns erreicht:

„Unsere Stadtverwaltung hat den Wunsch, seine kulturellen, sportlichen, schulischen und eventuell auch sozial-wirtschaftlichen Beziehungen mit der Europäischen Gemeinschaft zu erweitern.“

Die Stadt Villescresnes hat 9300 Einwohner und liegt in etwa 20 km im Südosten von Paris nicht weit von Euro Disney entfernt. Obwohl wir uns in Großstadtnähe befinden, sind wir von Waldlandschaften umgeben und haben einen privilegierten reizvollen Lebensraum, der es verstanden hat sein Kulturerbe zu bewahren.

In der Umgebung unserer Stadt befinden sich mehrere historische, sehenswerte Stätten wie das Schloß Vaux-le-Vicomte, das Schloss des Prinzen von Wagram, Gros-Bois und das des Marschall von Sachsen.

Wir haben eine Mittelschule mit 500 Schülern, an der Deutsch unterrichtet wird, 2 Grundschulen und 3 Kindergärten. Vielerlei kulturelle Freizeitbeschäftigungen und Sportmöglichkeiten (wie Fußball, Rugby, Tennis, Judo, Tanzen, Musik und Theater) werden über ein dynamisches, weltoffenes, austauschbares Vereinsleben unseren Einwohnern angeboten. Viele Mitbürger haben den Wunsch geäußert, bei diesem Partnerschaftsprojekt mitzuarbeiten.

Einen Überblick von Villescresnes kann man sich auch über Internet (www.villescresnes.fr und www.twinning.org) beschaffen.“

Kontakt an:
Christophe Hondemarck
43, allée des Chênes
F-94440 Villescresnes
Tel : 033/145693226



Rückforderung von Zuwendungen bei Abwasser- anlagen

VG Regensburg,
U.v. 26.1.2009
(RO 8 K 08.790)

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat mit Urteil vom 26.01.2009 – RO 8 K 08.790 – in konsequenter Fortführung der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 28.07.2005 - 4 B 01.2536 - bekräftigt, dass in abgeschlossenen Förderverfahren angewandte Verwaltungspraxis nicht mehr nachträglich geändert werden darf. Auch auf das Resultat der örtlichen oder überörtlichen Prüfung können Zuwendungskürzungen nicht gestützt werden, wenn damit im Ergebnis nur eine im Gegensatz zur bisherigen Verwaltungspraxis geänderte Rechtsauffassung platziert wird, ohne dass faktisch Änderungen bei den zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Deckungsmitteln eingetreten sind.

Zwei benachbarte Kommunen aus den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberpfalz errichteten für einen Ortsteil, der sich auf beide Gemeindebereiche erstreckt, eine Abwasseranlage. Der von der klagenden Stadt A erstellte Schmutzwasserkanal ist an den Kanal der Nachbargemeinde B angeschlossen, über deren Kanalnetz die Abwässer der dortigen Kläranlage zugeführt werden. In einer parallel abgeschlossenen Zweckvereinbarung wurde für die Mitbenutzung der Abwasseranlage eine

Beteiligung an den Aufwendungen für Kläranlage und Zuleitungseinrichtungen als Pauschalbetrag festgelegt.

Im Schlussbescheid des für die Stadt A zuständigen Wasserwirtschaftsamtes vom 11.6.2007 wurden unter Bezugnahme auf die einschlägigen Richtlinien und Nebenbestimmungen (RZWas 2000, ANBest-K, NBest-Was 2000 etc.) diese „Anschlusskosten“ als zuwendungsfähig berücksichtigt. Das Rechnungsprüfungsamt Bayreuth beanstandete dies gegenüber der für die Stadt A zuständigen Bewilligungsbehörde mit der Begründung, dass Kosten für Anlagen, die bereits Bestandteil der geförderten Abwasseranlage des Marktes B waren, nicht Gegenstand einer weiteren, gegebenenfalls Doppelförderung sein könnten. Mit Schlussbescheid vom 18.04.2008 wurden daraufhin die zuwendungsfähigen Kosten gekürzt und der anteilige Betrag zurückgefordert, da mit diesem Prüfungsergebnis eine auflösende Bedingung gemäß Nr. 2.1 ANBest-K eingetreten sei.

Der hiergegen erhobenen Klage hat das Verwaltungsgericht vollumfänglich stattgegeben. Es führt in den Entscheidungsgründen im Wesentlichen aus, dass die im Zuwendungsverfahren angewandten Richtlinien bzw. Nebenbestimmungen ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften seien und es darauf ankomme, wie diese bisher gehandhabt wurden. Rückforderungen seien gemäß Nr. 2.1 ANBest-K zwar veranlasst, wenn sich die veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben verringern oder Deckungsmittel erhöhen, und zwar auch dann, wenn diese Feststellungen erst nachträglich durch örtliche oder überörtliche Prüforgane erfolgen (Nr. 5 NBest-Was 2000), wobei jeder Unterschied zwischen dem bei der Bewilligung angenommenen und dem später festgestellten Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben ausreiche. Diese Voraussetzungen seien jedoch nicht erfüllt, wenn keine tatsächlichen Änderungen vorliegen, sondern nur eine „nachträglich geäußerte und von der Verwaltungspraxis der Förderbehörde abweichende Auffassung des Rechnungsprüfungsamts“ zu einer anderen Beurteilung führt.

„Selbst wenn die anderweitige Auffassung des Rechnungsprüfungsamts zutreffen sollte, wofür nichts spricht, käme es darauf im vorliegenden Verfahren nicht an. Im Hinblick auf den zu beachtenden Vertrauensschutz darf nämlich die im abgeschlossenen Förderverfahren angewandte Verwaltungspraxis nicht mehr nachträglich geändert werden. Allenfalls könnte, falls sich der Beklagte die Auffassung des Rechnungsprüfungsamts zu eigen machen sollte, bei den zuständigen Wasserwirtschaftsamtern eine Änderung der Verwaltungspraxis für künftige Förderverfahren herbeigeführt werden.“

In erfreulich deutlicher Art und Weise unterstreicht das Verwaltungsgericht Regensburg mit dieser Entscheidung vom 26.01.2009 unter Hervorhebung der Grundsätze der Gleichbehandlung und des Vertrauensschutzes die behördliche Selbstbindung auch im Bereich der Zuwendungspraxis. Die Kombination aus ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften und gängiger Verwaltungspraxis verbietet den Eingriff in bereits abgeschlossene Zuwendungstatbestände, wenn sich nachträglich nur die Rechtsauffassung und/oder Verwaltungspraxis ändert. Diese Rechtsprechung bringt den Gedanken der Rechtssicherheit auch im Subventionsrecht voran und zeigt immerhin gewisse Grenzen für die in jüngerer Zeit scheinbar verstärkte Rückforderungspraxis auf.

Eine ähnliche Klarstellung hätte man auch bezüglich der Zuwendungsrückforderung aufgrund nachträglicher Verrechnung von Investitionskosten mit geschuldeter Abwasserabgabe im Sinne des § 10 Abs. 4 AbwAG nach der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2004 zur „erweiterten“ Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe für Einleitungen der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage erwartet, sieht sich indes mit den Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 07.05.2009 (siehe hierzu das Gemeinsame RS des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Städtetages) zumindest derzeit eines „Besseren“ belehrt.

Gunther Ederer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht
RAe Ederer und Partner, Regensburg



Energieversorgung gestalten

Seminar zusammen mit dem VKU

Seminar des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und der auf die Beratung der Kommunalwirtschaft

spezialisierten Sozietät Becker Büttner Held am 11. November in München und 17. November in Ansbach.

In den nächsten Jahren laufen in Bayern zahlreiche Wegenutzungsverträge (sog. Konzessionsverträge) aus. Mit diesen Verträgen gestatten die Gemeinden den Strom- und Gasnetzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von Leitungen in den öffentlichen Verkehrswegen. Läuft ein Konzessionsvertrag aus, hat die Gemeinde nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Möglichkeit, einen anderen Netzbetreiber auszuwählen. Der bisherige Netzbetreiber ist verpflichtet, einem von der Gemeinde neu ausgewählten Netzbetreiber das örtliche Verteilnetz gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung zu überlassen. Durch diese Regelungen soll es zu einem Wettbewerb zwischen den Netzbetreibern um die Konzessionen kommen. Die Gemeinden können die Konzession anderweitig vergeben oder aber Netze auch selbst übernehmen, z.B. wenn sie ein neues Stadtwerk gründen möchten.

Derzeit denken sehr viele bayerische Gemeinden über ein Engagement in der Energieversorgung nach, weil Erneuerbare Energien (Biomasse, Windkraft, Sonnenstrahlung, Wasserkraft, Geothermie) nur dann im erforderlichen Umfang genutzt werden können, wenn viele kleine Anlagen errichtet werden. Die effiziente Nutzung der Energieträger (zumeist Erdgas) mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ist ebenfalls nur dezentral möglich, weil Wärme nur über kurze Entfernungen transportiert werden kann. Energieeinsparung ist ebenfalls eine dezentrale Aufgabe, z.B. in jedem Gebäude. Die effiziente Energienutzung und die umweltschonende Energieversorgung wird also zunehmend eine kommunale Aufgabe.

Die Übernahme der örtlichen Verteilnetze ist zwar keine Bedingung für ein Engagement der Energieversorgung. Die Netze können aber eine wirtschaftliche Grundlage für das Engagement sein. Die Übernahme der Netze eröffnet außerdem regelmäßig weitere Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. durch die Nutzung des steuerlichen Querverbands.

Das gemeinsame Seminar des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und der auf die Beratung der Kommunalwirtschaft spezialisierten Sozietät Becker Büttner Held soll die Städte und Gemeinden umfassend über die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden informieren, wenn ein Konzessionsvertrag ausläuft. Folgende Themen werden in dem Seminar behandelt: Was ist zu tun, wenn ein Konzessionsvertrag ausläuft? Wie können Fehler im Verfahren der Konzessionsvergabe vermieden werden? Welche Regelungen sind in Konzessionsverträgen besonders

wichtig? Wo besteht Verhandlungsspielraum? Unter welchen Voraussetzungen sollte über die Gründung eines neuen Stadtwerks nachgedacht werden? Wie müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche (Re-)Kommunalisierung aussehen? Ist es sinnvoll mit einem etablierten Partner aus der Versorgungswirtschaft zusammen zu arbeiten? Wie läuft eine Netzübernahme ab? Was dürfen Strom- und Gasverteilnetze kosten?

Dieser Ausgabe des „Bayerischen Gemeindetags“ ist ein Seminar-Flyer mit dem Programm beigelegt.



GOMO Infopoint

Der über Österreichs Grenzen hinweg bekannte Wintersportort Kaprun betreibt zusammen mit dem Tourismusverband Kaprun / Zell am See, als Leitregion in Österreich, ein modernes, digitales Informationssystem. Der sogenannte GOMO iNFOPOINT dient den Bürgern, dem lokalen Gewerbe und vor allem den Gästen der Region als interaktives Informationssystem. Auch die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik werden zukünftig, um den steigenden Informationsbedarfs der Bürger und der Besucher besser und ökonomischer bedienen zu können, auf solche Informations- und Leitsystemen setzen.

Der in Kaprun eingesetzte GOMO iNFOPOINT kombiniert u.a. die amtlich vorgeschriebene Amtstafel, mit einem interaktiven Informationssystem. Er ermöglicht effektive Kommunikation mit den Bürgern und Touristen in Echtzeit. Informationen der Gemeinde, des Tourismusverbandes und des lokalen Einzelhandels sind laufend aktualisiert verfügbar. Aufwendige Druckkosten oder die Verteilung von Informationszetteln werden dadurch auf ein Minimum reduziert. Wichtige Informationen, die auf der Tafel erscheinen, können darüberhinaus auf das Mobiltelefon übertragen werden.

Durch moderne Technologien werden mittels des GOMO iNFOPOINT alle für Bürger und Besucher relevante Informationen automati-

siert generiert und dargestellt. Die Gemeinde Kaprun installierte zusammen mit dem Tourismusverband Kaprun / Zell am See in Österreich als Leitinstallation ein Informationsnetzwerk bestehend aus einem digitalen INFOPOINT sowie vernetzten Outdoor-Informationsterminals. „Mit dem GOMO INFOPOINT ermöglichen wir eine absolut kurzfristige Information unserer Gäste über aktuelle Events und Veranstaltungen in unserer Region. Durch die Vernetzung der Systeme können wir unsere Kunden mit einer Aktualität informieren, die uns bisher nicht zur Verfügung stand“, sagt Oliver Stärz, Marketingleiter des Tourismusverbandes Zell am See – Kaprun.

Die facilion group bietet mit dem GOMO INFOPOINT eine Gesamtlösung für Gemeinden und Tourismusverbände an, die vollständig auf die Bedürfnisse einer Gemeinde zugeschnitten ist. Das Komplett-Paket, bestehend aus Beratung, Installation, Inbetriebnahme sowie der fortlaufenden Versorgung mit Inhalten und Informationen, ermöglicht z.B. eine automatisierte Durchführung von Befragungen sowie eine Information von Bürgern in Echtzeit. Die Darstellung von Gemeinde- und Infrastrukturprojekten sowie die tagesaktuelle Kommunikation von Veranstaltungshinweisen ist mit dem Basispaket vollständig abdeckbar. Das System wird mit einem vollständigen Finanzierungs- und Betriebskonzept angeboten. Dies beinhaltet eine Finanzierung des Systems auf 2,9 Jah-

re sowie eine Überwachung und Wartung des Systems auf eine vollständige Betriebssicherheit.

Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen zeigt es sich, dass sich die GOMO INFOPOINT Installationen mit einem Werbeanteil in Höhe von durchschnittlich 25% kostenneutral auf einen Zeitraum von 3 Jahren betreiben lassen.

Im Vorfeld der Kapruner Installation wurde durch die facilion consulting gmbh eine umfassende Studie, zur Ermittlung der Kommunikationsgewohnheiten von österreichischen Gemeinden, durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die dominierenden Kommunikationskanäle im Gemeinwesen die staatlich vorgeschriebene Amtstafel (92,3%), die Gemeindezeitung (88,7%), die Gemeindeplattform im Internet (86,3%) sowie regelmäßige Postwurfsendungen (81,9%) darstellen.

Mehr als die Hälfte der Gemeinden (51,2%) bieten auch ein schwarzes Brett an, mit dem sie Informationen und aktuelle Ereignisse in der Gemeinde oder der Region kommunizieren.

Für weitere ausführliche Informationen über den GOMO INFOPOINT informiert die folgende Webseite www.facilion.at Detaillierte Informationen erhalten die Interessenten bei Michael Hoppe, michael.hoppe@facilion.de

Förderung der inter- kommunalen Zusammenarbeit

Das Bayerische Staatsministerium des Innern informiert in einem Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände vom 25.06.2009:

„Seit der zweiten Jahreshälfte 2008 wird die interkommunale Zusammenarbeit in einem Pilotprojekt der Bayerischen Staatsregierung, das auf zwei Jahre befristet ist, gezielt unterstützt. Projektmanager stehen in jedem Regierungsbezirk als Ansprechpartner zur Verfügung, um Kommunen zu beraten, bestehende Initiativen zu koordinieren und die Kommunen bei neuen Projekten zu unterstützen.“

Eine Reihe von Aufgaben lassen sich im kommunalen Verbund besser, schneller, effizienter und v.a. kostengünstiger erledigen. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Politik und Verwaltung in den Kommunen. Insbesondere für kleinere Gemeinden bietet sich durch kommunale Kooperationen die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben noch effizienter zugunsten ihrer Bürger durchführen zu können und ein Dienstleistungsspektrum in hoher Qualität vorhalten zu können. Interkommunale Zusammenarbeit wird bereits von vielen Kommunen erfolgreich praktiziert.

Unter der Internetadresse <http://www.innenministerium.bayern.de/buerger/kommunen/zusammenarbeit/> sind seit kurzem Praxisbeispiele einzelner Kooperationen z.B. aus den Bereichen Standesamt, Flächenmanagement, Beschaffung, Verwaltung, Jugendarbeit, Energie etc. abrufbar, um den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und Anregungen für neue Zusammenarbeitsprojekte zu geben.

Kommunen, die an einer Kooperation beteiligt sind und diese im Internetauftritt vorstellen möchten (v.a. zu derzeit noch nicht vorhandenen Themengebieten), können sich mit den Ansprechpartnern der Regierungen in Verbindung setzen“.

Anmerkung: Der Bayerische Gemeindetag legt Wert auf die Feststellung, dass kommunale Kooperationen – in welchem Aufgabengebiet auch immer – grundsätzlich zu begrüßen sind, jedoch ausschließlich aufgrund freiwilliger Entscheidung der beteiligten Gemeinden.



GOMO Infopoint – das digitale „Schwarze Brett“



Informations- stelle gegen Extremismus

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat uns Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat am 12. Januar 2009 ein Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus beschlossen. Ein wichtiger Baustein des Handlungskonzeptes ist die Einrichtung einer gemeinsamen Informationsstelle gegen Extremismus, der sowohl Verfassungsschützer als auch Polizeivollzugsbeamte angehören. Organisatorisch ist die Informationsstelle dem Landesamt für Verfassungsschutz angegliedert. Die neue staatliche Informationsstelle arbeitet neben vielen bereits erfolgreich bestehenden sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus. Die Informationsstelle kann und soll nicht an deren Stelle treten. Vielmehr soll ihr eine wichtige Funktion zur Bündelung, Unterstützung und Förderung der vorhandenen Maßnahmen zukommen. Die Aufgaben dieser neuen Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) sind im Handlungskonzept wie folgt definiert:

Die Informationsstelle soll

- alle Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus unterstützen und fördern,
- Ansprechpartner für alle Bürger, betroffene Kommunen und Schulen sein,
- als Mittler zu Polizei und Verfassungsschutz fungieren,
- die verschiedenen Institutionen vernetzen und zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen beitragen.

Als konkrete Maßnahme ist im Handlungskonzept die Einrichtung eines ressortübergreifenden Informationsportals „Bayern gegen Rechtsextremismus“ vorgesehen. Dieses Informationsportal soll alle erforderlichen Informationen für Bürger, Organisationen und Kommunen enthalten.

Zur Erfüllung ihrer im Handlungskonzept

der Staatsregierung definierten Aufgaben hat sich die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, z.B. durch Informationsvermittlung im Internetportal und über ein Bürgertelefon sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
- Bildung von Schnittstellen und Sicherheitspartnerschaften, z.B. mit Kommunen, Schulen, Justizvollzugsanstalten und der Polizei.
- Zusammenarbeit mit anderen Präventionsstellen auf staatlicher, kommunaler und kirchlicher Ebene.
- Stärkung der demokratischen, nichtstaatlichen Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Reduktion des rechtsextremistischen Personenpotentials, z.B. durch das bayerische Aussteigerprogramm.
- Prävention bei Jugendlichen und Heranwachsenden durch Vorträge, Diskussionen etc.

Ende März wurde mit dem Aufbau der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus im Landesamt für Verfassungsschutz begonnen. Zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung wird intensiv am Aufbau des künftigen Internetportals www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de gearbeitet. Die Freischaltung ist für September 2009 geplant. In diesem gemeinsamen Internetportal werden von der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus Informationen zu folgenden Themen bereitgestellt:

Detailliertes Fachwissen zum Thema Rechtsextremismus, z.B. rechtsextremen Parteien sowie zu Symbolen und Musik der „rechten Szene“.

Ein breit angelegtes Beratungs- und Hilfsangebot z.B. für Aussteiger, Opfer, betroffene Kommunen und Vereine.

Aktuelle regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke in Bayern und der Landeshauptstadt München mit Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen und Straftaten.

Auch das Bürgertelefon mit der Rufnummer 089 / 21 92 21 92 ist bereits aktiviert. Über diese Rufnummer kann sich jeder mit Fragen zum Thema Rechtsextremismus an die Informationsstelle gegen Extremismus wenden.

Am 22. Juli 2009 wird die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus im Rahmen einer Pressekonferenz von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Künftig stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Informations-

stelle gegen Extremismus im Rahmen ihrer oben beschriebenen Ausgaben zur Verfügung. Die Informationsstelle sieht sich nicht als Konkurrenz zu bestehenden Initiativen, sondern will die verschiedenen Institutionen vernetzen und zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen beitragen.

Die Informationsstelle ist wie folgt erreichbar: Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, Knorrstraße 139, 80937 München, Tel. 089/31210-111 (Herr Bihler, Leiter der Informationsstelle), E-Mail: rechtsextremismus@stmi.bayern.de



Klassenraum- container zu kaufen gesucht

Aufgrund der Generalsanierung unserer Volksschule suchen wir gebrauchte Klassenraumcontainer, welche spätestens im Februar 2010 zur Verfügung stehen sollten.

Verkaufsinteressenten (Landkreise, Städte, Gemeinden etc.) werden gebeten, sich mit dem Markt Ergolding in Verbindung zu setzen. Ansprechpartner ist Herr Pogodda (Tel. 0871 / 7603-20).

Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de

Informationen des Gemeindetags im Juli 2009 ...

*... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de
im „Mitgliederservice“ nachlesen.*

- **Rundschreiben**

- 15/2009 **Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen**
- 16/2009 **Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich;
Ausschreibung von Grundstücksgeschäften;
Änderung des GWB**
- 17/2009 **Stromausschreibung;
Nur noch ein Preisblatt auf Grund des Wegfalls der physikalischen Wälzung**
- 18/2009 **Umfrage des Bayerischen Gemeindetags zur Breitbandversorgung;
Kooperationen mit der Deutschen Telekom AG**
- 19/2009 **100 Jahre Bayerischer Gemeindetag;
Ausstellung zur Geschichte der gemeindlichen Selbstverwaltung**

- **Schnellinfos für Rathaus-Chefs**

- 37/2009 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im ersten Quartal 2009
Gemeinden müssen sich auf schwierige Zeiten einstellen**
- 38/2009 **Neufassung der Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten
bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**
- 39/2009 **Soziale Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**
- 40/2009 **Umfrage: Probleme bei der Breitbandversorgung**
- 41/2009 **Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer
im zweiten Quartal 2009**
- 42/2009 **Initiative „Zukunft planen – Zukunft gestalten!“**
- 43/2009 **Veröffentlichung nach Zuschlagserteilung**
- 44/2009 **Umsetzung des Konjunkturpakets II in Bayern;
Frist für Bewilligungsanträge läuft ab**

- **Pressemitteilungen**

- 28/2009 **Gemeindetag schlägt Alarm: Kein schnelles Internet mehr fürs Land!**
- 29/2009 **Gemeindetag froh über Ende des KITA-Streiks**
- 30/2009 **Schnelles Internet in Bayern: Fehlanzeige!**

Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2009

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Oktober 2009 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeeпаusen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bitte beachten Sie, dass wir ab 2008 aufgrund des vermehrten Verwaltungsaufwandes bei einer Stornierung ab Seminarbeginn 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Polster gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32; franziska.polster@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 2033)

Die Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter beim Bayerischen Gemeindetag
Herr Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: Hotel Novotel, Nürnberg

Zeit: 22. Oktober 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor vier Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel

des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge?

Aufgrund aktueller Rechtsprechung zur Gastkinderregelung stellt sich die Frage, welche Änderungen der Gesetzgeber zur Novellierung des BayKiBiG plant.

Der Freistaat hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen beschlossen. Wie sehen diese aus und wer soll diese bezahlen?

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen.

Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

HOAI Vertiefung (MA 2034)

Die Referentin: Barbara Gradl, Rechtsanwältin und Referatsleiterin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Bildungszentrum Kardinal-Döpfner-Haus, Freising

Zeit: 27. Oktober 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Nach der Reform ist vor der Reform“ heißt es so schön. Am 12.06.2009 hat der Bundesrat die neue HOAI verabschiedet und in einer Entschließung gleich noch eine weitere Modernisierung gefordert. Die HOAI 2009 tritt in Kürze in Kraft.

Die bisherige HOAI ist vom Gesetzgeber wesentlich umgestaltet worden. So enthält die HOAI 2009 insbesondere eine Einschränkung der Preisbindung und neue Kostenberechnungsmodelle. Wegen der wesentlichen Umstrukturierung werden andere vertragliche Vereinbarungen erforderlich. Auf den Inhalt der Verträge wird noch mehr Wert zu legen sein als bisher.

Seminarinhalt: Schlaglichtartig werden unter anderem folgende Themen beleuchtet:

- HOAI neu
 - Schriftformerfordernis
 - Begriffsbestimmungen
 - VOF
 - Kostenkontrolle
 - Baukostenberechnung
 - Baukostenvereinbarung
 - Leistungen im Bestand
 - Leistungsbilder
 - Übergangsregelung
- Aktuelle Rechtsprechung
 - Haftung
 - Vergütung

Die Themenliste ist nicht abschließend, da das Seminar Raum für die Anliegen der TeilnehmerInnen und den Erfahrungsaustausch, aber auch für aktuelle Entwicklungen lassen soll.

Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden (MA 2035) – Grundlagenseminar

Der Referent: Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK München

Zeit: 27. Oktober 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute Bescheid zu wissen. Zumal am 1. März 2008 das Bayerische Feuerwehrgesetz novelliert wurde. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates und die Pflicht der Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die vielerorts immer noch umstrittene Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend, aber kompetent ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick

über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

Seminarinhalt:

- Das neue Bayerische Feuerwehrgesetz
- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Die neuen Förderrichtlinien
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonals
- Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen
- Aktuelle Themen, wie Digitalfunk, Unwetterwarndienst, demografische Entwicklung, ...

Gebühren- und Beitragskalkulation zur Wasser- und Abwasserentsorgung (MA 2036)

Die Referenten: Frau Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag
Thomas Mösl, Stellv. Geschäftsleiter eines Zweckverbands

Ort: Orbis, Oberschleißheim

Zeit: 29. Oktober 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Wasserver- und Abwasserentsorger sind aufgefordert, ihre Einrichtungen kostendeckend zu betreiben. Dies setzt voraus, dass spätestens alle 4 Jahre die Gebühren neu kalkuliert werden.

Das Seminar will Theorie und Praxis verknüpfen. Einerseits sollen die Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes und der Rechtsprechung erläutert werden. Andererseits wird für die Wasserversorgung eine Grund- und Verbrauchsgebührenkalkulation anhand eines Beispiels vorgestellt werden. Bei der Abwassergebühr wird sowohl eine Schmutzwasser- als auch eine Niederschlagswassergebühr mit den Teilnehmern anhand eines Beispiels durchgerechnet. Das Autorenteam will die Theorie mit anschaulichen Zahlenwerken verbinden und so die Weichen für zukunftsweisende Kalkulationsüberlegungen stellen helfen. Anhand von Kalkulationsschemata sollen die Praktiker eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation selbst erstellen können.

Seminarinhalt:

- Kalkulation einer Grundgebühr
- Kalkulation einer Wassergebühr
- Kalkulation einer Schmutzwassergebühr
- Kalkulation einer Niederschlagswassergebühr

Aktuelle Rechtsprechung zu Einzelbauvorhaben (MA 2037)

Die Referenten: Herr Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Gemeindetag
Herr Dr. Franz Dirnberger, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK, München

Zeit: 29. Oktober 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ lautet eine Praktikerweisheit, die etwas positiv gewendet beinhaltet, dass man ohne eine gründliche Kenntnis der verwaltungsgerichtlichen Judikatur im Baurecht nicht mehr auskommen kann. Dies gilt nicht nur für die Bauaufsichtsbehörden, sondern auch

und gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden, von denen im Gemeinderat und vom Bürger verlangt wird, dass sie immer auf dem neusten Stand sind und baurechtliche Fragen aller Art sofort und erschöpfend beantworten können.

Seminarinhalt: Hier setzt die Zielsetzung des Seminars an. Es soll versucht werden, eine gründliche Systematik der baurechtlichen Bestimmungen unter Einbeziehung des neuen Rechts zu liefern und gleichzeitig die neusten Entscheidungen insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts in diese Systematik einzubauen. Großer Wert wird dabei darauf gelegt, die Informationen nicht in einer trocken-theoretischen Weise zu vermitteln, sondern die wichtigsten Konsequenzen für die Praxis aufzuzeigen und die mit dem Baurecht Befassten in die Lage zu versetzen, auch unbekanntes Problemstellungen zu lösen. Die Veranstaltung bietet dabei ausreichend Gelegenheit, die Themen mit den Referenten eingehend zu diskutieren.

**MOMENT BITTE,
SIE HABEN SICH MIT
SCHULBÜCHERN
EINGECREMT.**

PFLEGEPRODUKTE KAUFEN ODER KINDERN IN AFRIKA ZUKUNFT SCHENKEN.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat
das Leben eines Kindes. Werden Sie Pate!**

Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300 (9 Cent/Min.)

Oder Coupon heute noch zur Post geben oder per Fax senden an: 0203 77 89-118



Ja, ich werde jetzt Pate!

Bitte schicken Sie mir einen unverbindlichen Vorschlag für eine Patenschaft.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de



Literaturhinweise



Hühig Jehle Rehm GmbH, München

Stegmüller u.a.:
Beamtenversorgungsgesetz
 Kommentar
 86. Ergänzungslieferung, € 99,95

Rott:
Bayerisches Verwaltungskostenrecht
 101. Ergänzungslieferung, € 84,--

Lamm u.a.:
VOL Handbuch
 25. Ergänzungslieferung, € 63,80

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG
 Kommentar zu den arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen
 Von Dr. Torsten v. Roetteken
 2676 Seiten, Loseblattwerk in zwei Ordnern, € 108,--,
 7. Aktualisierung, Stand Juni 2009, 254 Seiten,
 € 60,50

Dieses Loseblattwerk bietet alles, was man zur Umsetzung des neuen Gesetzes braucht: Eine kompetente Kommentierung durch den erfahrenen Richter und Fachautor Dr. Torsten von Roetteken, sowie eine aktuelle und fortlaufend ergänzte Entscheidungssammlung. Darüber hinaus werden weitere relevante Gesetze in die Kommentierung einbezogen, die den Umgang mit dem AGG beeinflussen.

Das AGG wirft bei seiner praktischen Umsetzung eine Vielzahl von Fragen auf, denen man nur mit fundiertem Wissen begegnen kann. Der Kommentar informiert zuverlässig: Alle Diskriminierungsmerkmale werden ausführlich erläutert, unzulässige Verhaltensweisen werden aufgezeigt und die Recht von Betriebs-/Personalrat, Beschwerdestellen und betroffenen werden erklärt. Personalentscheidungen können so korrekt getroffen und begründet werden, Diskriminierung wird erfolgreich vorgebeugt.

Die übersichtliche Kapiteleinteilung, detaillierte Inhaltsverzeichnisse und eine alphabetische Schnellübersicht helfen den Leserinnen und Lesern, sich rasch in den Texten zurechtzufinden. Die Loseblattform gewährleistet regelmäßige Aktualisierung und eine gute Handhabbarkeit des umfangreichen Materials.

Jäde/Dirnberger:
Bauordnungsrecht Brandenburg
 49. Ergänzungslieferung

Leiß/Poth-Mögele:
EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand
 27. Ergänzungslieferung

Schwegmann:
Bundesbesoldungsgesetz
 Kommentar
 140. Ergänzungslieferung, € 99,95

König/Luber u.a.:
Personalpraxis
 144. Ergänzungslieferung, € 99,--

Braun/Keiz:
Fischereirecht in Bayern
 51. Ergänzungslieferung, € 33,60

Schreml u.a.:
Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern
 97. Ergänzungslieferung, € 93,95

Ludyga/Hesse:
Erschließungsbeitrag
 Kommentar
 26. Ergänzungslieferung, € 46,50

Thimet u.a.:
Kommunalabgabenrecht in Bayern
 44. Ergänzungslieferung, € 86,95

Böttcher/Ehmann:
Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern
 42. Ergänzungslieferung, € 70,70

Ballerstedt u.a.:
Personalvertretungsgesetz in Bayern
 Kommentar
 119. Ergänzungslieferung, € 95,90

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, München

– HAV-KOM –
Vertrags- und Vergabehandbuch
 17. Ergänzungslieferung, Stand: Februar 2009

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern
 -VSV –
 116. Ergänzungslieferung, Stand: April 2009, zuzüglich CD-Rom

Jäde/Dirnberger u.a.:
Die neue Bayerische Bauordnung
 41. Ergänzungslieferung, Stand: April 2009

Wolters Kluwer Deutschland, Neuwied

Carl Link Verlag
 Hartinger/Rothbrust:
Dienstrecht in Bayern II
 166. Ergänzungslieferung, inkl. CD-ROM
 „DienstR BY 23. Ausg. Juni 09“
 € 82,68
 Schwenk:
Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung
 20. Ergänzungslieferung, € 44,00

Graß/Duhnkrack:
Umweltrecht in Bayern
 122. Ergänzungslieferung, € 47,04

Hartinger/Hegemer/Hiebel:
Dienstrecht in Bayern I

150. Ergänzungslieferung, € 47,80

Ecker:
Kommunalabgaben in Bayern
 37. Ergänzungslieferung, € 58,44

Hartinger/Hegemer/Hiebel:
Dienstrecht in Bayern I
 151. Ergänzungslieferung, € 64,--

Parzefall/Ecker:
Kommunales Ortsrecht
 33. Ergänzungslieferung, € 46,01

Hillermeier:
Kommunale Haftung und Entschädigung
 68. Ergänzungslieferung, € 62,05

Meyer:
Schulfinanzierung in Bayern
 30. Ergänzungslieferung, € 38,--

Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Meyer
Recht der Ratsfraktionen
 5. Auflage, 2009, 186 Seiten, kartoniert,
 16,5 x 23,5 cm, € 22,--

Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen kommt den Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen große Bedeutung zu. Im Zeichen zunehmender parteipolitischer Durchdringung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt in den Fraktionen auch die Weichenstellung für die Sach- und Personalpolitik.

Die Verlagsausgabe nimmt eine realistische Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Landkreise vor. Der informativen Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont.

Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Schließlich beinhaltet das Werk die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene.

In kompakter Form informiert „Recht der Ratsfraktionen“ kompetent und zuverlässig insbesondere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte.

Forum Verlag Herkert GmbH, Merching

StVO für die Praxis auf CD-ROM
 154. Update

Presseecho zur Pressekonferenz des Bayerischen Gemeindetags zum Breitbandanschluss in Bayern



Süddeutsche Zeitung vom 29.07.2009

Kommentar
Am Kabel der Welt

Wer in Kutzenhausen wohnt, lebt nicht nur im schwäbischen Hinterland. Er lebt fernab dem schnellen Internet nicht. Weil die alten

Nürnberger Nachrichten vom 30.07.2009

Süddeutsche Zeitung vom 30.07.2009

Seehofer will Masterplan für Breitband-Ausbau

München – Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) will einen Masterplan für den flächendeckenden Ausbau des schnellen Internet auf dem Land. Eine Arbeitsgruppe von Staatsregierung und

Ministerpräsident setzt Frist

Internet: In drei Jahren sollen Lücken geschlossen sein
 MÜNCHEN (Eig. Ber./wdn/dpa) – Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) hat das ehrgeizige Ziel vorgegeben, dass es in drei Jahren keine weißen Flecken bei den Versorgung mit schnellem Internet nur noch halbherzig betreibe, nachdem die Regulierungsbehörde Bundesnetzagentur der Telekom die Entgelte gekürzt hat, die Konkurrenten für die Realisierung des

Münchner Merkur vom 30.07.2009

Schnelles Internet – nicht auf dem Land

Peinlich

Erst gibt es Stau auf der Datenautostrade, jetzt liefern sich Ministerpräsident Seehofer und Wirtschaftsminister Zeil ein Wettrennen auf der Überholspur – zumindest rhetorisch. Ein Masterplan muss her (Seehofer), und sowieso ist der Internet-Ausbau, seit er im Ministerium das Sagen

Main-Post vom 30.07.2009

Gemeindetag klagt über digitales Stadt-Land-Gefälle

Breitband-Ausbau: Verband gibt der Telekom die Schuld

MÜNCHEN (by/caro) Der Bayerische Gemeindetag hat der Deutschen Telekom die Hauptverantwortung für das digitale Stadt-Land-Gefälle in Bayern zugeschoben. In knapp 500 Gemeinden – einem Viertel der bayerischen Kommunen – habe geizig, dass sich die Verantwortlichen nicht mehr um den Breitbandausbau kümmern, sondern nur Chefsache zu machen und künftig scharfer durchzugreifen. Zeil wies den Vorwurf im Redaktionsgespräch mit dem Gemeindetag zurück.



KOMMUNALE am 14./15. Oktober 2009 in Nürnberg

14. Oktober 2009

10.30 Uhr
Foyer
CCN-West

Eröffnung

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Grußwort Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Grußwort Joachim Herrmann, MdL, Staatsminister des Innern

anschließend

Offizieller Messerungang

13.30 Uhr – 15.00 Uhr

Podium I

Wie sieht die bayerische Schullandschaft der Zukunft aus?

Dr. Ludwig Spaenle, MdL, Staatsminister für Unterricht und Kultus
Klaus Wenzel, Präsident des Bayerischen Lehrer und Lehrerinnenverbandes
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags
Moderation: Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Podium II

Weltweite Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf die bayerischen Kommune

Georg Fahrenschon, Staatsminister der Finanzen
Josef Mend, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags
Helmut Dedy, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeinbunds
Moderation: Dr. Johann Keller, Bayerischer Gemeindetag

15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Podium III

Gibt es in der Landesentwicklung neue Vorgaben für Einzelhandels-großprojekte?

Dr. Robert Schreiber, Ltd. Ministerialrat, Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Hermann Steinmaßl, Landrat des Landkreises Traunstein
Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags
Moderation: Dr. Franz Dirnberger, Bayerischer Gemeindetag

13.30 Uhr – 14.30 Uhr

Forum I

Wasserpreise der Zukunft

Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

14.30 Uhr – 15.30 Uhr

Forum II

Strom- und Gasnetze – Konzessionsvergabe oder (Re-)Kommunalisierung?

Ingo Lehmann, Oberbürgermeister der Stadt Landsberg am Lech
Matthias Albrecht, Rechtsanwalt, Becker Büttner Held
Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

15.30 Uhr – 17:00 Uhr

Forum III

Dienstrechtsreform

Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischer Beamtenbundes
Wilhelm Hüllmantel, Ministerialdirigent, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

19.00 Uhr

Abendveranstaltung

Öffnungszeiten der Ausstellung am 14. Oktober 2009: 9.00 – 18.00 Uhr

15. Oktober 2009**9.00 Uhr
Frankenhalle****Festveranstaltung**

Eröffnung: Josef Mend, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags
Grußwort: Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

9.30 Uhr**Kommunen im öffentlichen Meinungsbild**

Prof. Manfred Güllner, Geschäftsführer der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen

10.15 Uhr**60 Jahre Grundgesetz – 60 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Bayern**

Prof. Dr. Udo Steiner, Bundesverfassungsrichter a. D.

11.00 Uhr**Kommunen vor neuen Herausforderungen**

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

13.00 Uhr**Aktuelle Fragen zur Landespolitik aus kommunaler Sicht**

Podiumsdiskussion mit den Vorsitzenden der im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen:

Georg Schmid, MdL, CSU

Franz Maget, MdL, SPD

Hubert Aiwanger, MdL, Freie Wähler

Sepp Daxenberger, MdL, Bündnis 90 / Die Grünen

Thomas Hacker, MdL, FDP

Moderation: Ralph Schweinfurth, Bayerische Staatszeitung

15.00 Uhr**Gemeinden voller Energie**

Dr. Markus Söder, MdL, Staatsminister für Umwelt und Gesundheit (angefragt)

Helmut Schütz, Vizepräsident der Ingenieurekammer Bau

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen

Moderation: Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

Schlusswort

Klaus Adelt, 2. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags

17.00 Uhr**Ende der Veranstaltung**

Öffnungszeiten der Ausstellung am 15. Oktober 2009: 9.00 – 17.00 Uhr

Zum Stichtag 1.8.2009 haben sich folgende Firmen zur KOMMUNALE 2009 angemeldet:

ABIT AG
adKOMM Software GmbH
AIDA Geschäftsführungs-Organisations-Systeme GmbH
AKDB – Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern
AKOGIS – Arbeitskreis Kommunale Geoinformationssysteme
aquabench GmbH
ARCHIKART Software AG
arf GmbH
ART technics
Bavaria Zeitdienst GmbH
Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)
Bayerische Ingenieurkammer – Bau
Bayerische Landessiedlung GmbH
Bayerische Vermessungsverwaltung / Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Bayerische Versorgungskammer
Bayerische Verwaltungsschule (BVS)
Bayerischer Bauindustrieverband e. V.
BAYERISCHER GEMEINDETAG – Kommunal GmbH
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e. V.
Bayerischer Volkshochschulverband e. V.
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Bayern Labo
Bayerische Landesbank
Beck GmbH
Becker Büttner Held
Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
Betonwerk Godelmann KG
BG-Graspointner GmbH & Co. KG
Biogas Weser-Ems GmbH & Co. KG
BLE Bau- und Land-Entwicklungsgesellschaft Bayern GmbH
BMS Audio
Bordstein-Ries
Bose GmbH
Bremicker Verkehrstechnik GmbH & Co. KG
Brugg Rohrsystems GmbH
BVB-Verlagsgesellschaft mbH
Castell Life Safe GmbH
codia Software GmbH
Commerzbank AG
Compur Monitors GmbH & Co. KG
CSW Peripheriesysteme GmbH
DATA-PLAN Computer Consulting GmbH
DATA-team GmbH
DATEV eG
DRL Consulting und Engineering BuU
Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
DuPont Landscape Systems
E. Raiss GmbH & Co. Baustoffhandel KG
E.K.O. – Energie Kosten Optimierung GmbH
E.ON Bayern AG
E.S.C.H. Engineering Service Center und Handel GmbH
eagle eye technologies GmbH
eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co.KG
Elomat Anlagenbau Wassertechnik GmbH
endura kommunal GmbH
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
e-trikes GmbH & Co. KG
eventa AG
evu.it GmbH
ExTox Gasmess-Systeme GmbH
F. Engel GmbH
FleetCompany GmbH
Flughafen München GmbH
FRANK GmbH
Franken Plastik GmbH
Friedr. Ischebeck GmbH
Friedwald GmbH
frunol delicia GmbH
Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
GEOGRAT Informationssysteme GmbH
Gerflor Mipolam GmbH
GfG-Gesellschaft für Gerätebau mbH
GfS - Gesellschaft für Sicherheitstechnik mbH
GKVS Gesellschaft für kommunale Verkehrssicherheit mbH
Glasdon GmbH
GMH-Umwelt HuD GmbH
Gottlieb Nestle GmbH Vermessungsgeräte
Graeff Container & Hallenbau GmbH
GUC -Gesellschaft für Umweltplanung und Computergrafik mbH
Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e. V.
GVV, Kommunalversicherung WaG
Hans Held GmbH
Hans Huber AG, Maschinen- und Analgenbau
Hansa Luftbild, Geoinformationssysteme GmbH
Heizomat Gerätebau, Energiesysteme GmbH
Hermann Sewerin GmbH
HODT Korrosionsschutz GmbH
Högner GmbH
Horneber-Collection GmbH & Co. KG
HTI Wilhelm Gienger KG
HUSSON International
HV Kommunaltechnik GmbH
Hydrometer GmbH
IHK für München und Oberbayern
IMS.kom GmbH
INFOMA Software Consulting GmbH
INVRA Treuhand AG
IP SYSCON GmbH
IPSE Service GmbH des Bayerischen Gemeindetags
ISGUS GmbH
Jung Pumpen GmbH
K.L.G. GmbH
Kärcher Center Müller
KD Elektroniksysteme GmbH
KW Bankengruppe
Kling Consult GmbH
KOBRA – Beratungszentrum für Bürgerbeteiligung
Kolibri software & systems GmbH
Kom21
Kominfo – bec kommunal GmbH
Kominfo – geoinform AG
Kommunalbedarf24 e. K.
Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e. V.
Kommunalservice Schramm GmbH
komuna GmbH, EDV-Beratung
Krohne Messtechnik GmbH & Co. KG
Lechwerke AG
LEHMANN+PARTNER GmbH
LfA Förderbank Bayern
LivingData GmbH
Luley GmbH
Maincor Anger GmbH
Mascot International GmbH
mediaprint WEKA info verlag gmbh
Modahum GmbH
Moser Systemelektrik
mps public solutions gmbh
multi-INTER-media GmbH
Münz GmbH
Naturawall GbR
N-ERGIE Aktiengesellschaft
Nürnberg Luftbild
OPTIMAL SYSTEMS, Vertriebsgesellschaft mbH
Hannover
OSTWIND Verwaltungs GmbH
Paul Wolff GmbH
Pellenc S.A.
Pfister Waagen Bilanciai GmbH
Planungsbüro für vollbiologische Naturbäder
Plastimat GmbH
POLYTAN Sportstättenbau GmbH
Porzellanmanufaktur Stefan Lorke
Possehl Spezialbau GmbH, cds-Bautenschutzprodukte
Primagas GmbH
Profund GmbH
ProPress Verlagsgesellschaft mbH
R. Bischof GmbH
REHAU AG + Co
Revilak Kartografien
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG
Richter + Frenzel
RINKE TREUHAND GmbH
Rohde & Grahl GmbH
ROMOLD GmbH
RootBarrier B.V.
SAINT-GOBAIN PAM Deutschland GmbH & Co. KG
Sensus Metering Systems
Sign World, Werk für Schildersysteme
Sommer Informatik GmbH
Sparkassenverband Bayern
Sperian Fall Protection, Detuschland GmbH & Co. KG
Sterr-Kölln & Partner GbR, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer
Stoll GmbH Maschinenbau
Syncro System Fahrzeugeinrichtung GmbH
TELEKAP GmbH
Tensor International GmbH
TerraVista Umweltdaten GmbH
TIM Consult GmbH
Tipp Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH
Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken
T-Systems Enterprise Services GmbH
URNENHAIN KG
VBS e. V.
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.
Verlag + Druck Linus Wittich KG
Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
Versicherungskammer Bayern
via traffic controlling GmbH
vidi-con Verkehrstechnik Schriegel OHG
Vision Alive GmbH
ViWa GmbH
Vocus Computer- u. Softwaresysteme GmbH
Vodafone D2 GmbH
W. Kohlhammer GmbH
Walter-Präsente GmbH
Werner Eichhammer Bürowirtschaft GmbH
Wicke Sondermaschinen – Kommunaltechnik
Wintersteiger AG
Wolf GmbH
Wolters Kluwer Deutschland GmbH
ZENNER International GmbH & Co. KG
Zinn-Wember

Jahreskalender 2010

individuell für Ihre Gemeinde

**Jahreskalender
2010**



**Gemeinde
Musterheim**

- mit Motiven aus dem Gemeindebereich
- Müllabfuhrtermine
- Veranstaltungstermine
- Wissenswertes über die Gemeinde
- Öffentliche Einrichtungen im Gemeindebereich
- Wichtige Telefonnummern
- Bürgerinformation Abfallwirtschaft
- Müllgebühren
- Vereine und Verbände
- Bus-Fahrplan

Herzlichen Dank den Firmen:
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann
Fa. Mustermann • Fa. Mustermann

die mit ihren Werbeanzeigen zur Mitfinanzierung beitragen

Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, davon 13 Blätter 4-farbig, mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,60	1,70	1,35	1,25	1,15

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut

Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de